

VEREINS=ANZIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kollegen! Agitiert und organisiert mit allen Kräften für die Stärke unserer Vereinigung!

Der evangelisch-soziale Kongress.

Nicht als ob wir der vorwiegend aus Pastoren und Professoren zusammengesetzten Versammlung, die in der vergangenen Woche in Hannover zum 16. Male tagte, eine größere Bedeutung beizumessen wollten, als ihr wirklich zukommt, wenn wir aber dennoch von dieser Tagung in einem besonderen Artikel Notiz nehmen, so geschieht dies deshalb, weil wir es für angebracht erachten, unsere Kollegen auch über wichtige Vorkommnisse aus dem bürgerlich-sozialen Lager auf dem Laufenden zu halten, und andererseits, weil die auf dem Kongress gefallenen Neuerungen von einem in bürgerlichen Kreisen selten vorkommenden sozialen Verständnis zeugen. Der Scharfmacherklub Lynkus in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, dessen Beruf es ist, allwöchentlich die Arbeiterbewegung mit Rot zu bewerben und mit faulsem Wasser zu besprühen, quittiert bereits über die sozialpolitische Einsicht und das soziale Empfinden der Kongressredner, indem er höhnisch schreibt: „Sehr viel Gelehrsamkeit, sehr viel guter Wille, sehr viel Nächstenliebe und sehr viel Brüderlichkeit, manches kluge und treffende Wort, und daneben, ach, wieviel Irrtum, wieviel Verleumdung der wirklichen Verhältnisse, welche fromme Täuschung über die wahren Erfordernisse unserer kampfbürglischen Gegenwart! Wer sprach doch das hübsche Wort von den guten Christen und den schlechten Musikanten? Es trifft vorzüglich auf viele Teilnehmer dieses Kongresses zu, die über das Maß der „sozialen Kräfte im Christentum und im Buddhismus“, über den „kulturgeschichtlichen Wert der Landwirtschaft“ (die nach Herrn Adolf Wagner die Hauptstütze der nationalen Arbeit darstellt!), über das innerste Wesen der Arbeit, die Herr Naumann als den „wahren Gottesdienst“ pries, und über tausend andere Dinge gründlich und geläufig zu sprechen wissen, deren tiefgründiges Wissen aber sofort ver sagt, wenn man sie vor die Aufgabe stellen würde, auch nur die kleinste Differenz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer praktisch beizulegen! Das sind diese Genies, von denen der Frankfurter Philosoph sagte, daß sie im praktischen Leben so unbrauchbar seien, wie ein Sternenteleskop im Theater! Das sind die Herren, die „mit Worten treiflich streiten“, deren Worte aber darum vielleicht bedenklich sind, weil ihr höchstens der Inhalt manchen phantastisch angelegten Kopf noch mehr verwirrt, manche, zur Trägheit neigende Hand noch mehr erschaffen lässt.“ Auf diese Worte des Scharfmacherklubs hin, die für jeden sozial empfindenden Menschen wie eine Empfehlung klingen, wollen wir uns denn mit den Verhandlungen des Kongresses beschäftigen.

Der Vorsitzende, Professor Dr. Harnack, führte in seiner Eröffnungsrede folgendes aus: „Die Arbeiterschutzzgegebung Deutschlands ist einem richtigen produktiven Gedanken entsprungen. Diese Gesetzgebung muß noch weiter durchgeführt und ausgebaut werden. Die Erweiterung wird selbst zur Verbesserung führen. Unsere Sympathien in sozialer Hinsicht gehören in erster Linie diesen Bestrebungen. Nicht, weil wir einseitig für die Wohlfahrt gerade nur des arbeitenden Standes eintreten, auch nicht, weil etwa für uns Arbeiterfrage und soziale Frage ein- und dasselbe sei. Davon sind wir weit entfernt. Wir wissen, daß es auch noch andere bedürftete Stände gibt. Aber wir sind mit unseren Sympathien in erster Linie bei dieser Bewegung, weil auf ihr zur Zeit der Fortschritt beruht.“ Diese Ansicht von dem Wert und der Bedeutung der Sozialgesetzgebung wird natürlich den Leuten von der „Arbeitgeberzeitung“ schwer auf die Brust fallen,

die da seit Jahren über das Nebermäß der sozialen Belastung jammern, unter der das deutsche Unternehmertum zusammenbrechen müsse und die eine Konkurrenz mit dem Auslande unmöglich mache. Diese schwindelhafte Behauptung, die durch fortwährende Wiederholung natürlich nicht wahrer wird, werden wir demnächst einmal eingehend auf ihren Inhalt prüfen. „Darin aber“, so fährt der Redner fort, „müssen wir allerdings unseren Gegnern und den Bedenklichen Recht geben: alles, was in der Form von Fürsorgegeschenken zum Wohle des Einzelnen oder ganzer Klassen geschieht, bringt auch einen schweren Schaden mit sich. Ich meine die Gefahr, daß die Tatkräft und die Selbstverantwortlichkeit geschädigt, ja gelähmt wird, daß sozusagen eine zweite Vorlesung über die Menschen gespannt wird, die sie erschaffen läßt. Unser Kongress hat diese Gefahr von Anfang an ins Auge gefaßt. Wenn er sich „sozial“ nennt, so ist das nicht absolut gemeint. Es ist uns vollkommen klar, daß neben dem Bestreben, die Menschen „sozial“ enger zusammenzuschließen und die Gegensätze auszugleichen, die Richtung auf Stärkung des Individuums, seines Wertes, seiner Selbstständigkeit und Würde nicht fehlen darf. Aber nicht wie Gegenseite stehen sich diese beiden Bestrebungen gegenüber, sondern eines kann und soll mit dem anderen gemeinkommen bestehen.“ Und hier ist wieder ein Beispiel für einen tollen Vortrag und ein Beispiel, um zu zeigen, daß im letzten individuell und kollektiv zugleich sozial. Es lehrt nicht nur „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, sondern zielt ab auf eine große Verbrüderung der Menschen. Und es lehrt den unvergänglichen Wert jedes einzelnen, der in keiner Verbindung als bloße Ziffer untergehen darf.“

Hier macht sich die bekannte bürgerliche Inkonsistenz und Halbheit bemerkbar; es wird nämlich befürchtet, die soziale Fürsorge würde die Tatkräft und die Selbstverantwortlichkeit lähmen — natürlich nur bei den Arbeitern, denn bei anderen Kategorien von Menschen, den Pastoren, den Professoren, den Offiziären, trifft diese Befürchtung nicht zu; für diese Leute ist doch noch in ganz anderer Weise gesorgt, ohne daß sie an ihrer Tatkräft oder Selbstverantwortung etwas einbüßen. Aber das ist nun einmal ein unausrotbares Vorurteil verschiedener Sozialpolitiker, daß die Arbeiter weder Gesundheit, noch Arbeitskraft, noch Leben schonen, daß sie vielmehr wie toll darauf loswirtschaften würden, weil ihnen die staatliche Fürsorge in Gestalt der Rente winkt. Diese Meinung ist so lächerlich, daß sie keines Wortes der widerlegung bedarf. Im übrigen können wir der Forderung des Redners, daß das Individuum in seinem Werte, seiner Würde und seiner Selbstständigkeit gestärkt werden müsse, rückhaltlos zustimmen. Hier ist es gerade der Kapitalismus — der auf das christliche Evangelium pfeift — der den Arbeiter zu einer bloßen Ziffer herabdrückt, der die Menschentürde in ihm erträgt, der seine Individualität mit Füßen tritt und jede Selbstständigkeit unmöglich macht. Erst der Sozialismus, der die gleiche soziale Gelegenheit schaffen und ein freies Entfalten der Kräfte ermöglichen wird, wird das Ideal des Evangeliums in die Wirklichkeit umsetzen.

Darauf sprach der bekannte Professor Hans Delbrück über die „öffentliche Meinung“, die ein wichtiger Faktor sei in der sozialen Entwicklung, wie sich beim Riesenstreit im Ruhrgebiet gezeigt habe, wo die öffentliche Meinung entschieden auf Seiten der Streikenden gestanden habe. Er wies dabei auf Sachsen hin, das fast nur sozialdemokratische Abgeordnete in den Reichstag schide. „Dieses

Land“, so behauptete er, „hat seine verdiente Strafe dafür erhalten, daß es die Arbeiter von der Teilnahme an der Gesetzgebung ausschloß. Trotzdem wagt man jetzt in Hamburg und Bremen neue Entwicklungen der arbeitenden Klassen. Ich zweifle gar nicht, daß sich dort auch ähnliche Wirkungen zeigen werden wie in Sachsen.“ Der Herr betrachtet also die Sozialdemokratie als eine moderne Gottesgeißel, die wie einst der Hunnenhäuptling Ezel, die Völker für ihre Kurzsichtigkeit strafen soll. Dann verbreitete sich Dr. Naumann über den Wert der Arbeit, wobei er betonte, daß heutzutage noch immer die religiöse Wertschätzung uns fehle; er sagte wörthlich: „Wahr steht die Wertschätzung der Arbeit im Widerspruch mit der mittelalterlich-katholischen Auffassung, daß Arbeit Strafe sei! Arbeit ist Gottesdienst! Wer heute Gott sucht, der soll nicht suchen in den stillen Räumen derer, die sich möglichst von aller Arbeit zurückziehen, sondern man suche ihn dort, wo der große Kampf der Arbeit um das Dasein gekämpft wird. Der alte Gott, der sich früher unter Donner und Blitzen auf dem Sinai zeigte, zeigt sich heute dort, wo die Arbeit schafft, und braucht und donnert.“ Schöne Worte — doch leider nichts als Worte, denn die übergroße Mehrzahl in den „nach Bildung und Besitz maßgebenden“ Kreisen blickt mit unverhüllter Verachtung auf die Arbeit und die Arbeiter herab und selbst der gläubigste Christ und der frommste Pastor gehen dem Manne im Arbeitskittel aus dem Wege, während sie vor dem Lumpen im Frack und Galateide ehrfurchtsvoll den Rücken beugen.

Einen treffenden Beleg für diese Behauptung bildete auch der Vortrag des Theologieprofessors Dr. Baumgarten aus Kiel, der über kirchliche Einrichtungen referierte, die antisozial wirken. Der Redner geißelte in scharfen Worten die Bevorzugung der besseren Klassen durch die Kirche und Geistlichkeit und tadelte auch den sogen. Hoffstil, der sich heutzutage bei Kirchenbauten und kirchlichen Feiern breitmache, trotzdem er dem Evangelium geradezu ins Gesicht schlage. Es wurde sodann folgende Resolution angenommen: „Der Evangelisch-soziale Kongress erklärt, daß unter den kirchlichen Einrichtungen, die antisozial wirken, jenes Filtrierungssystem besonders schädlich ist, welches die Provinzial- und Generalsynoden im wesentlichen zu Versammlungen staatlicher und kirchlicher Würdenträger bzw. der Geburts- und Geldaristokratie macht.“ Wird wohl wenig helfen, denn Kirche, Geldsack und Fürstenmacht sind nun einmal un trennbar aufeinander angewiesen.

Der Glanz- und Höhepunkt des Kongresses war der Vortrag des Marburger Professors Dr. Sieveking über „Die Bedeutung der Arbeiterorganisationen für Wirtschaft und Kultur“, den wir im Auszuge wiedergeben wollen. „Der Schwerpunkt der Arbeiterorganisationen“, so fährt der Redner aus, „liegt heute bei den der Generalkommision angelöschten freien Gewerkschaften mit mehr als einer Million Mitgliedern. Nur haben sich in Köln diese Gewerkschaften ausdrücklich zur sozialdemokratischen Partei bekannt. Wenn die Unternehmer glauben, damit hätten sich diese Gewerkschaften ihr Urteil gesprochen, so irren sie. Wir wollen uns nicht von einem Namen bestechen lassen. Eine Sache kann doch gut sein, auch wenn sie von der Sozialdemokratie vertreten wird. Und im Grunde kann der Arbeiter gar nicht auf politische Betätigung verzichten. Die Grundlage des Gewerkschaftslebens ist politisch. Unter dem Sozialstaat gesetz war z. B. eine neutrale Arbeiterbewegung nicht möglich. Und es ist auch richtig, daß die Gewerkschaftsbewe-

gung immer nur einen Teil ihrer Forderungen erreichen kann, die Selbsthilfe muß durch die Staats-hilfe ergänzt werden. Heute leben viele Arbeiter die wirkungsvoollste Vertretung ihrer Interessen in der Sozialdemokratie. Die Unternehmer sollten die Arbeiterorganisationen nicht los zuwerden, sondern sie sollten sich mit ihnen abzusindern suchen. Gewiß können auch die Gewerkschaften recht unvernünftige Forderungen stellen — das ist gerade in Köln gesagt worden —, allein man lernt sich bald einander kennen und verstehen und stellt dann nur noch vernünftige Forderungen. Wenn nun heute die Sozialdemokratie einen so großen Einfluß auf die Arbeiter hat, so ist daran zum Teil unsere Regierung selbst schuld: die Chikanen der Polizei sind der eigentliche Nährboden der sozialdemokratischen Gesinnung. In Hamburg wurde während des Bäckerstreits eine Versammlung aufgelöst, weil jemand über den Leibesumfang der Bäckermeister eine schadliche Bemerkung gemacht hatte. Wir können darüber lachen, aber die Arbeiter, die zusammengekommen waren, um sachlich über ihre Verhältnisse zu verhandeln, lachten nicht, sondern schimpften und wurden in ihrer sozialdemokratischen Gesinnung bestärkt. Bis in die Spitzen unserer Verwaltungsbehörden hinein geht die Ansicht, die der Arbeiterbewegung nicht gerecht wird. Bei der Cholera in Hamburg und beim Bergarbeiterstreit freute man sich der Arbeiterorganisationen, die ein Einschreiten des Militärs überflüssig machten. Wenn Arbeitervertretungen tagen, die nicht ausgesprochen sozialdemokratisch sind, dann bleibt die Regierung fern. So beim Heimarbeiterschutzkongress und beim Cölnner Gewerkschaftskongress. In Hamburg tagten die Konsumvereine, wo sich der Senat entschuldigen ließ. Zu gleicher Zeit wurde in Hamburg eine internationale Hundeausstellung eröffnet, und da war der Senat vertreten. Das muß er bitten! Der Referent schloß mit der Forderung eines Reichsvereinsgesetzes, der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und gezielter Bestimmungen über die Tarifverträge.

Auch in der Debatte wurde noch manches gute, kräftige Wort gesprochen. Dr. Zimmermann aus Berlin meinte, daß die deutsche Justiz die Arbeiter systematisch in die Arme der Sozialdemokratie hineintreibe; die heutige Rechtsprechung verderbe alles wieder, was die Sozialpolitiker in Deutschland mit großer Mühe erst erreicht hätten. Landgerichtsrat Klemann ritt sein bekanntes Steckenpferd: „Die Sozialdemokratie wird sich zu einer reinen Arbeiterpartei entwickeln, die dann ihrerseits mit der Gewerkschaftsbewegung verschmolzen wird. Ich gebe zu, daß unsere Juristen, wie überhaupt unsere akademischen Kreise, wenig soziales Verständnis haben. Das ist erklärlich, denn sie stammen aus einer Schicht, in der es für wenig vornehm gilt, sich mit Arbeitgeberverbänden auseinander zu beschäftigen. Das muß anders werden und kann anders werden, wenn man die Studenten nicht nur einige Kollegs hören, sondern sie auch Fühlung mit dem praktischen Leben nehmen läßt.“ Ein Pastor Claassen aus Hamburg, der die Arbeiter aus seiner Tätigkeit im „Volkshaus“ kennt, erklärte klipp und klar: „Wir als Seelsorger haben die Pflicht, den Arbeiter auf die Notwendigkeit der Organisation hinzuweisen. Der organisierte Arbeiter ist der bestens geschützte Arbeitgeber. Deshalb begeht diese Laienfamilie eine große Sünde, wenn sie die Organisation der Arbeiter unterdrückt“ und ein anderer Pastor, Schmalstieg aus Stedendorf, meinte: „Es darf eben so wenig christliche Gewerkschaften geben, wie es christliche Unternehmerverbände gibt. Ich habe in der Sozialdemokratie manchen guten Freund und möchte meiner Meinung darin Ausdruck geben, daß ein guter Christ sehr wohl Sozialdemokrat sein kann.“

Damit mag es denn genug sein — denn einer weiteren Erläuterung bedürfen diese Aeußerungen nicht; sie sind ein Zeichen, daß es auch in bürgerlichen Köpfen anfängt zu tagen.

19. deutscher Malertag in München.

Eine kritische Betrachtung.

Einen allgemeinen deutschen Malertag hatten sie für den 22. Juni nach München ausgeschrieben und sehr zahlreich aus allen Gauen Deutschlands waren die Herren vom Kärbholz und Kintel diesem Aufruf gefolgt. Sie wollten wieder einmal ihr Handwerk retten, sie wollten sich aussprechen über die bösen Gejellen mit ihren „unerhörten“ Anforderungen nach mendemwürdigen Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnissen — ja, man denkt, sogar Handbuch, Seite und Wachgelegenheit wollen diese Mörgler und Umstutzer an der Arbeitsstelle finden — und sie wollten sich auch ausschimpfen über die einsichtsvolleren unter den Meistern welche nicht in das Horn der Sinnerkunst zu stoßen belieben. Und richtig, als man im alten Rathaussaal am vergangenen Donnerstag hübsch unter sich war, da gelang das Unheiterliche! Der Obermeister Hansen der Hamburger Malerinnung referierte über Lohnarif, Minimallohn und Minimaleistung und erklärte, daß er die Annahme von Lohnarif den Kollegen nur empfehlen könne. Seit 14 Jahren keine Hamburg keinen Malerstreit. Die Tarife seien ja Friedenspapiere zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, durch sie werde wenigstens der allerschmutzigsten Konkurrenz das Wasser abgegraben, sie seien ein Regulator des Angebotes und der Nachfrage in Arbeitsmärkten, der Lohn werde bestimmt unter Grundlage der wahren Verhältnisse der Lebensführung und des daunterliegenden notwendigen Aufwandes und es sei doch schließlich auch eine Ehrenpflicht der Meister, ihren Gehülfen ein menschenwür-

diges Dasein und ein auskömmliches Dasein zu ermöglichen. Es ehrt sicher die Werkstatt und den Meister, wenn der Gehülfen sauber angezogen und auch sonst manierlich zur Arbeit kommt. — Solch eine Ausführung war denn doch in einer Meistersversammlung noch nicht gehört worden!

So von den Gehülfen, von den Lohnsläben und ihren Forderungen zu reden, so etwas war unerhört — das mußte gerochen werden! Und so bestieg der Erzreaktionär Maubach aus Köln das Rednerpult, der zwar Farbenreisender ist, aber trotzdem als Obermeister der Anstreicher- und Malerinnung in Köln fungiert — auch ein Zeichen der Zeit: „Meine Herren“, fing er an, „Sie haben soeben gehört, was der Herr Oberkollege aus Hamburg gesagt hat. Man würde sich über die Rede vielleicht wundern, wenn man nicht eben wüßte, daß der Herr aus Hamburg käme und von Hamburg kommt nichts Gutes!! Von Hamburg, dieser Hochburg der Sozialdemokratie kommen die Agitatoren, die unsere (1) Gehülfen aufzehren und verderben. Agitatoren sage ich, die nur von den Groschen unserer Gehülfen leben und zwar ein schönes Leben führen. — Hamburg ist das Missbeet der Malerbewegung und von diesem Hamburg aus empfiehlt man uns auch den Lohnarif. Meine Herren, der Meister, der einen Lohnarif unterschreibt, ist in meinen Augen überhaupt kein Meister mehr.“

Der Regierungsvorsteher, Regierungsrat Brunz und der Sekretär der Oberbayer. Handwerkskammer, Dr. Knoblauch, schauten sich beide verwundert an und schüttelten den Kopf. Dieser Mann hat es sicher noch nie gehört, daß auch die bayerische Staatsregierung den Standpunkt der Lohnarife einnehme und vertrete.

Auch der Sturm, der darauf in der Versammlung tobte, sowie die verschiedenen Berufe konnten ihn belehren, daß doch nicht alle Meister solche Mützschrittern wie er seien. Ja, sogar im Gegenteil. Der größte Teil der Meister trat für Lohnarif ein und nur die Frage der Minimalleistung begegne geteilter Ansicht. In den Ausführungen Maubachs passte auch seine Haltung am Rednerpult. Anwesende Dekorationsmaler hätten das beste Modell für ein Genrebild „Bauern im Wirtshaus“ gehabt.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Tagesordnung war die Stellungnahme zur Gründung von Arbeitgeberverbänden. Hierüber referierte Obermeister Großmann aus Hannover. Sein Referat war die Wiedergabe des Berichtes in Hannover und die Empfehlung des Abschlusses von Lohnarifen. Theorie und Praxis ist aber bei Großmann verschieden, es müßte denn sein, daß er von jetzt ab in seiner Innung und seinem Arbeitgeberverbande die Praxis seiner Theorie anpaßt.

Leben kam in die Rude durch die Diskussion. Der Vorsitzende des Verbandes der Malergerichte von Berlin und Umgebung, Emil Kruse, bedauerte als erster Redner, daß die Regierungsvorsteher nicht mehr anwesend seien, denn diese hätten sicher eine falsche Vorstellung von dem Wesen der Arbeitgeberverbände. Er vertrete nicht den Standpunkt mancher seiner Kollegen, daß die Arbeitgeberverbände im Malerhandwerk dazu geschaffen werden sollen, die Löhne zu drücken. Das Gegenteil sollte Befürchtung sein. § 1 des Statuts seines Verbandes schreibe vor, die berechtigten Forderungen der Gehülfenschaft aufzurüsten und zu vertreten. Man sollte doch bedenken, daß die soziale Lage der Arbeitgeber in dem Gewerbe am günstigsten sei, wo die besten Löhne gezahlt würden. Das Malerhandwerk sei ein lokales und sei der Einwand, daß die Löhne nicht gezahlt werden könnten, nicht stichhaltig. Bei einem Zusammenschluß der Kollegen sei es möglich, noch höhere Preise für die Arbeiten zu erzielen. Wer freilich nicht für Lohnarif zu haben sei, könne auch in Arbeitgeberverbänden kein Heil erblicken. Durch Lohnarif schaffe man die ungesunde Konkurrenz aus der Welt und in Gemeinschaft mit der Gehülfenschaft müsse man den Lohnarif in die Wege leiten. Daß die Arbeitgeber die Löhne erhöhen und die Gehülfen sich nicht auf die Löhne beziehen, ist eine sehr schlechte Sache.

— Ein anderer Redner, wie Stolz München von der Werkstattspresse gesprochen worden sei, so sei ihm ein Fall bekannt,

dass Spuren verhängt worden seien, wenn der Arbeitgeber die Bedingungen der Lohnarif erfüllt habe. Man rede soviel von der Bekämpfung der Auswüchse des Submissionswesens, womit anders aber wolle man denn denn diese Auswüchse bekämpfen, denn durch geordnete Lohnverhältnisse?

Er habe sich gesäumt, daß Maubach die Neuzeitung gemacht habe, wer einen Lohnarif unterschreibe, sei nicht mehr als Meister zu betrachten. Was müsse man in den Kreisen der Regierung denken, wenn durch solche Worte das soziale Empfinden der Meister dokumentiert werde! Er schreibt: Ohne Lohnarif keine Arbeitgeberverbände. — Maubach sucht Kruse Worte damit abzuschwächen, daß er erklärte, Kruse sei Rheinländer und vertrete deshalb nicht die Ansichten und das Empfinden der Berliner. Dem Faulenzen der Gehülfen müsse entgegengesetzt werden, ein ganzes Jahr lang müßten sie ausgepeppt werden, bis der Junge sie zur Arbeit treibe. Das war herrliche Musik in den Ohren manches Krauters, der nichts so scheut, als Fortschritt und Einsicht in die sozialen Bestrebungen unserer Zeit und der lieber den Windmühlenkampf aufnehmen will.

Doch nicht lange sollte sich Maubach und die um ihn seiner Heimat freuen. Hansen aus Hamburg nahm ihn gehörig beim Wickel. Welcher Ton müsse in der Innung herrschen, welche Maubach als Obermeister zu vertreten die Ehre habe, der nicht einmal parlamentarisch zu verhandeln verstehe. Maubach habe ihn scharf angegriffen und sich bei der Entgegnung einfach gedrückt. (Maubach ruft: Sie haben ja einen Vogel!) Sturmische Phrasen, Unruhe,

so also sehen unsere Handwerksreiter aus!

Genügt wurde von Hansen weiter, der auf eine Ehrenklärung Maubachs keinen Wert legt, der rüde Ton, der sich in dem süddeutschen Meisterorgan, der „Süddeutschen Malerzeitung“ breit mache. Das Blatt ist ja bekanntlich der Tummelplatz des großen Lehrich, dem sein Freund Stolz jetzt wieder den mit 1800 Motiven dotierten Geschäftsführerposten des süddeutschen Malerhandwerkssatzes zugeschanzt hat. Die Bildung von Arbeitgeberverbänden wurde im Prinzip gutgeheißen und einer Kommission überwiesen.

Das übrige Programm des Malertages ist für unsere Leser weniger von Belang. Besonders nur noch kurz die Diskussion der geforderten „Mindestleistung“. Die vernünftigeren der Diskussionsredner gaben die Unmöglichkeit zu einer Mindestleistung richtig zu kontrollieren. Wie sollte das gemacht werden, da man doch unmöglich glauben

werde, daß von den Gehülfen einer den anderen als häufiger benutze. Die oben angeführten Vorschriften auf dem Malertage zeigen wohl deutlich, wie weit das sozialpolitische Verständnis unserer Meister gebrechen ist. Die Stellungnahme der Meister im Malerhandwerk ist umso bedauerlicher, weil hier doch gelernte Gehülfen als Arbeiter in Frage kommen, keine Fabrikarbeiter, weil also die Meister ganz vergessen, daß auch sie einmal Gehülfen gewesen sind. Diese Mützschrittern ist der Gehülfen nur Lohnklave, der nur zu schutzen und im übrigen das Maul zu halten hat. Diese Menschen betrachten alle Schritte, die sie unternehmen wollen, nur von dem einen Gesichtswinkel aus, was unternehme ich gegen meine Gehülfen, nicht, wie arbeite ich mit meiner Gehülfenschaft im Interesse meines Handwerkes und zu unserem beiderseitigen Nutzen.

Lohnbewegung.

Zuzug muß strengstens ferngehalten werden nach Breslau, Eschwege, Dorf i. L., Hannover-Linden, München und Straßburg i. E.

In Holberg sind folgende Werkstätten gesperrt: Braun, Geb. Kubow, Wolf, Schlosser, Beusler, Lambrecht, Koß und Marquardt, Müller.

Achtung Lackierer! In Augsburg und Nürnberg sind infolge der Metallarbeiterausperrung auch von unseren Kollegen eine Anzahl in Mitleidenschaft gezogen.

In Weihensteph sind die Differenzen mit der Werkstätte Kitzel noch nicht beigelegt.

— In Straßburg i. E. waren alle Versuche vergeblich, mit den Meistern eine Einigung bezüglich unseres eingereichten Tarifs zu erzielen. Am 26. Juni wurde beschlossen, die Arbeit einzustellen.

— Aus Lübeck berichtet man uns: Hier streiken die Maurer und Zimmerleute. Die Konjunktur ist auch keine besonders günstige, so daß infolgedessen in unserem Berufe eine große Arbeitslosigkeit herrscht. Zum Überfluß haben die hiesigen Meister noch beschlossen, möglichst wenige Leute zu beschäftigen, damit wir nicht in der Lage sind, event. die Streikenden zu unterstützen. Deswegen ersuchen wir, Zuzug nach Lübeck fernzuhalten.

— Der Streik in Breslau dauert unverändert fort, die Bemühungen des Filialvorstandes, mit den Meistern auf dem Gewerbeamt zu verhandeln, waren erfolglos; sie fühlten sich immer noch als die Herren und so lehnten sie die Forderungen des Vorsitzenden des Gewerbeamtes rundweg ab. Laut Auszug aus der Krankenkasse sind 448 Arbeitsswillige vorhanden, davon sind 140 Lackierer, die am Streik nicht beteiligt sind. Es streiken noch 562 Kollegen in 139 Betrieben. 428 sind verheiratet und 134 ledig. Die Kinderzahl beträgt 710; obgereift sind 322; zu den neuen Bedingungen arbeiten 128. Die Firma Stumpp sucht nun Arbeitsswillige aus allen Gegenden, sogar aus Leipzig, heranzuziehen. Die Leipziger Kollegen werden es sich wohl reiflich überlegen, ehe sie nach dem dunklen Schlesien kommen und zum Streikbrecher werden. Alle Mittel werden die Meister an, um die Kollegen uneinig zu machen. Erst drohten sie mit Aussperrung; da dieses nicht fruchtete, so verlegten sie sich aufs bitten, indem sie folgende Annonce in den bürgerlichen Zeitungen losließen:

„Die Arbeitnehmer mögen sich den Schritt zum Streit, den sie gemacht, nochmals überlegen, ehe sie weiter streiken; sie sollen sich nicht verwirren lassen von den Arbeitern im Verbande, sie sollten an Weib und Kind denken und doch jetzt, wo sie etwas verdienen könnten (nämlich 30-38,- per Stunde) wieder zu ihrer friedlichen Arbeit zurückkehren. Sie möchten sich wieder mit ihren Meistern vertragen, dann sei alles vergeben und vergessen. Aber wehe ihnen, wenn sie nicht bis zum 28. Juni zurückkehren.“

— Die Arbeitnehmer mögen sich den Schritt zum Streit, den sie gemacht, nochmals überlegen, ehe sie weiter streiken; sie sollen sich nicht verwirren lassen von den Arbeitern im Verbande, sie sollten an Weib und Kind denken und doch jetzt, wo sie etwas verdienen könnten (nämlich 30-38,- per Stunde) wieder zu ihrer friedlichen Arbeit zurückkehren. Sie möchten sich wieder mit ihren Meistern vertragen, dann sei alles vergeben und vergessen. Aber wehe ihnen, wenn sie nicht bis zum 28. Juni zurückkehren.“

— Warenstadt. Nach nahezu zweijähriger Dauer können wir berichten, daß unser Lohnkampf, der wohl das Interesse der gesamten Berufsstolzen Deutschlands auf sich lenkte, mit einem erfolgreichen Abschluß für unsere Kollegen beendet wurde, die Arbeit ist am 28. Juni zu den neuen Bedingungen allgemein wieder aufgenommen worden. Die am 19. Juni zwischen den Vertretern beiderseitiger Organisationen stattgefundenen Verhandlungen, an denen auch der Vorsitzende unserer Vereinigung, Kollege Tobler, teilnahm, führten zu einer Einigung, indem die Arbeitgeber die geforderte Lohnverhöhung auf alle Kollegen ausdehnten, sowie sich bereit erklärten, die Vergütung der Überstunden mit 30 Prozent Aufschlag gleich von der ersten Überstunde an zu bezahlen, während nach dem früheren Angebot eine Vergütung erst bei mehr wie zweimal in der Woche vorkommenden Überstunden eintreten sollte. Der nunmehr abgeschlossene Tarif hat folgenden Wortlaut:

1. Die Arbeitszeit ist im Sommer eine 10stündige, von 6 bis 12 Uhr vormittags und von 1½ bis 6 Uhr nachmittags, einschließlich einer halbstündigen Frühstückspause von 8½ bis 9 Uhr vormittags. Im Winter ist, bei einer Arbeitszeit von 7 Stunden, die Mittagspause eine einstündige.

Die Arbeitsstelle darf außer der Frühstück- und Mittagspause nicht verlassen werden.

2. Der Mindestlohn für Gehülfen über 20 Jahre beträgt für die Zeit:

vom 28. Juni 1905 bis 1. März 1906 42,- für die Stunde, vom 1. März 1906 bis 1. März 1907 43,- für die Stunde, vom 1. März 1907 bis 1. März 1908 44,- für die Stunde.

Für Gehülfen unter 20 Jahren, welche nachweislich eine dreijährige Lehre bestanden haben, beträgt der Mindestlohn für die Zeit:

vom 28. Juni 1905 bis 1. März 1906 30,- für die Stunde, vom 1. März 1906 bis 1. März 1907 31,- für die Stunde, vom 1. März 1907 bis 1. März 1908 32,- für die Stunde.

Sämtliche vor dem 1. März 1905 bezahlten Löhne werden um 3,- erhöht, sofern eine Erhöhung nicht schon in der Zeit vom 1. März bis 1. April d. J. stattgefunden hat. Vom 1. März 1906 ab wird für die Stunde ein Aufschlag von 1,- und vom 1. März 1907 ab ein nochmaliger Aufschlag von 1,- gewährt.

3. Überstunden von 6-8 Uhr abends, vom Meister angeordnet, werden mit 30 Prozent Aufschlag bezahlt. Für Nachtarbeit von 8 Uhr ab tritt eine Lohnverhöhung von 100 Prozent, für Sonntagsarbeit eine solche von 50 Prozent ein. — Für die Arbeit des Abklopfens und Abschleifens der Außenseiten von Gebäuden werden 50 Prozent Aufschlag vergütet.

4. Die Entschädigung bei Landaarbeit wird durch jeweilige Vereinbarung festgesetzt und ist so zu bemessen, daß eine Beeinträchtigung des Lohnes nicht entsteht.

5. Die Auszahlung ist eine achtägige. Der Schluss einer Arbeitswoche ist Donnerstag, die Lohnzahlung hat Freitags am Schluß der Arbeitszeit zu erfolgen. An den Samstagen vor Ostern und Pfingsten ist nachmittags 4 Uhr Arbeitslohn. Es wird nur tatsächlich geleistete Arbeitszeit bezahlt, auch sind die Bestimmungen des § 610 des B.G.B. auf das jeweilige Arbeitsverhältnis nicht anwendbar.

6. Materialien und Handwerkzeug dürfen nur bei Beginn der Arbeitszeit an Vor- und Nachmittagen in der Werkstatt abgeholt werden.

7. Die Krautentassengüttungen von solchen Gehüßen, welche nicht der Distrainentasse angehören, sind ohne besondere Aufsicht regelmäßig am letzten Bahntag jeden Monats vorzulegen.

8. Der Arbeitgeber hat, soweit dies im Bereich der Möglichkeit liegt, für verschließbare Räume zum Aufbewahren der Kleidungsstücke der Gehüßen zu sorgen; ferner ist für Waschgelegenheit und Lieferung von Seife Sorge zu tragen.

9. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer haben beiderseitig das Recht, das jeweilige Arbeitsverhältnis ohne Kündigung und Angabe von Gründen am Schluß eines jeden Arbeitstages aufzulösen. Der Arbeitnehmer hat jedoch ihm anvertraute Werkzeuge und Geschäftsbüros vor seinem Austritt ordnungsmäßig abzuliefern.

10. Die erlassenen Unfallverhütungsvorschriften sind genau und gewissenhaft zu befolgen.

11. Die Auffordarbeit ist tunlichst zu bezeitigen. Ist dieselbe unvermeidlich, so muß der festgesetzte Stundenlohn ausbezahlt werden. Die Arbeitszeit ist auch bei Auffordarbeiten streng einzuhalten.

12. Dieser Vertrag ist in jeder Werkstatt deutlich sichtbar anzubringen.

13. Derzelbe tritt am 23. Juni 1905 in Kraft und gilt bis 1. März 1908. Er gilt alsdann stillschweigend um je 1 Jahr verlängert, wenn nicht eine Kündigung von einer Seite aus erfolgt. Die Kündigungsschrift ist für beide Teile eine vierjährliche mit Wirkung vom 1. Dezember an.

14. Zur Erledigung etwa eintretender Differenzen besteht eine aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern zusammengesetzte Kommission. Der jeweilige Vorsitzende der Meistervereinigung führt als ständiges Mitglied den Vorstand, hat jedoch nur bei Stimmengleichheit Stimmrecht.

15. Der unterm 5. März 1902 abgeschlossene Vertrag ist hiermit erloschen.

Die vereinbarten Lohnsätze sind gewiß noch recht bescheiden; wenn man aber bedenkt, daß nach dem alten, im Jahre 1902 vereinbarten Lohntarif ein Mindestlohn von 38,- für Gehüßen über 20 Jahre und ein solcher von 26,- pro Stunde für Gehüßen unter 20 Jahren festgesetzt war, so bedeutet die Errungenschaft einen ganz wesentlichen Fortschritt, um so mehr, da neben der Errungenschaft der Mindestlöhne durch die festgelegte allgemeine Lohn erhöhung eine Steigerung sämtlicher Lohnklassen von Jahr zu Jahr eintritt. Dieser Abschluß ist zweifellos ein recht würdiger für die Organisation in Darmstadt, die den Kampf gegenüber der gleichfalls festgefügten Arbeitgeberorganisation mit bewunderungswertter Einmütigkeit geführt hat. Mögen die Darmstädter Kollegen auch fürderhin diese Einmütigkeit in der Organisation bewahren und ihr außerdem auch finanziell die nötigen Mittel verleihen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Dieser Lohnkampf hat nicht nur materielle, sondern auch moralische Erfolge gezeigt.

In Hannover teilte unser Filialvorstand dem Arbeitgeberverband für das Maler- und Lackierergewerbe mit, daß er zum Abschluß eines 3jährigen Tarifvertrages bereit wäre und ersuchte zwecks Abschlusses die Festsetzung der dazu notwendigen Verhandlung. Vom Vorstande des Arbeitgeberverbandes wurde darauf erwidert, daß eine außerordentliche Generalversammlung der Meister beschlossen habe, daß die am 17. Juni 1904 festgesetzten §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 bestehen bleiben. Der Arbeitslohn werde 10 Stunden berechnet, wenn nicht Aufforderschein vereinbart sei. Jungen Gehüßen sei bei normaler Leistung bis zum Ablauf des 2. Jahres nach vollendetem Lehrzeit ein Stundensatz nicht unter 43,- bis 31. März 1906, 44,- bis 31. März 1907 und 45,- bis 31. März 1908, älteren Gehüßen, welche die im Geschäft vorkommenden Arbeiten in Leim- und Oelfarbe selbstständig ausführen können, ist bei normaler Leistung ein Stundensatz nicht unter 46,- bzw. 47,- und 48,- für dieselbe Zeitdauer zu zahlen. Bessere Leistungen werden nach Übereinkunft höher bezahlt. Außerdem erklärte sich der Arbeitgeberverband damit einverstanden, daß diejenigen Meister resp. Werkstätten gesperrt werden, welche diesen Vertrag nicht streng einzuhalten. Am 26. Juni nahmen die noch streitenden Kollegen hierzu Stellung und beschlossen mit 82 gegen 28 Stimmen den Streit fortzuführen, da in dem Angebot gerade für die älteren Kollegen kein Entgegenkommen gezeigt wurde. Zugzug wird strengstens gewarnt.

In Geesthacht haben unsere Kollegen ihren Meistern Forderungen unterbreitet. In der gleich darauf stattfindenden Unterhandlung, an der auch der Bezirksleiter Bartels teilnahm, kam folgender Lohntarif zustande: Die Arbeitszeit dauert bis zum 1. April 1906 9½ Stunden, von da ab 9 Stunden und zwar bis 1. April 1906 Morgens von 6½ Uhr bis 12 Uhr und Nachmittags von 1½ bis 6 Uhr, von 1906 ab Morgens von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1½ bis 6 Uhr mit Vormittags einer halben Stunde Frühstückspause. Der Mindestlohn beträgt bis 1. April 1906 50,-, von da ab 55,- pro Stunde. Die Lohnzahlung findet Sonnabends statt und muß der Lohn spätestens ½ Stunde nach Schluß der Arbeitszeit in den Händen der Gehüßen sein, widrigfalls die weitere Zeit als Überstunde berechnet wird. Überstunden werden Werktag mit 10,- und an Sonn- und Feiertagen mit 25,- Aufschlag berechnet. Rost und Logis beim Arbeitgeber ist zu beleiten. Am Oster- und Pfingstmontagabend endet die Arbeitszeit um 4 Uhr Nachmittags, jedoch ohne Lohnabzug. Auffordarbeit ist nicht statthaft. Der Arbeitgeber hat auf allen Werkstätten für Seife und Waschschür zu sorgen. Vorstehender Tarif tritt mit dem 1. Juli 1905 in Kraft und gilt bis zum 1. Juli 1907. Wenn nicht von einer der beiden abschließenden Parteien der Tarif ein Vierteljahr vorher gekündigt wird, läuft derselbe stillschweigend auf ein Jahr weiter.

München. Die beiden bekannten biesigen „Bahnbrecher“ für Mindestleistung werden wohl jetzt in der Lage sein, ihren vollständigen Durchfall auf der Hochausstellung präsentieren zu lassen. Die vernünftigen Prinzipale hüten sich, durch dick und dünn zu gehen und so ist der Erfolg der

Gehüßen ein durchdringender und allgemeiner. Nur noch einige Euerulanten und ff. Scharfmacher, welche einen extremen Standpunkt einnehmen, wollen die wirklichen Tatsachen nicht begreifen. In Abetracht der Situation hatte die Lohnkommission eine geschlossene Meisterbesprechung angeordnet, zu der allerdings die Herren Scharfmacher nicht geladen, jedoch als Schildeiche erschienen waren. Wie nicht anders zu erwarten, wurde das Lokal abgetrieben, jeder Erichiene gleich einem Schulbus auf der Straße einem Examen unterworfen und mit guten Lehren aus der Schule der Brutalität seitens jener „Gebildeten“ versehen. Der Bäcker mußte Verweisungsausreden drechseln, die Abtreibung zu beschönigen, wobei er sich allerdings einer groben Unwahrheit schuldig machte, indem das Lokal entgegen seiner Versicherung für diesen Abend unbewußt blieb, um bei den Malermeisterheiligen nicht in Ungnade zu fallen. Über das Waterland war gerettet. Die ganzen Praktiken zeigen aufs deutlichste, daß man weder aus noch ein weiß. Mindestens 15 im Verzeichnis befindliche Meister „streifen“. Ein Lehrer der Fachschule „streift“, Innungsmitglieder stehen auf der schwarzen Liste, Summa Summarum; Auf dem Dache sitzt ein Greis, der sich nicht zu helfen weiß. — Die Streitbrecher sind größtenteils sagen, „Innungsmaster“, deren Opfer die Lehrlinge oder Auswirklinge anderer Berufe. In Bezug auf Mannesamt und Tapferkeit haben die Herren Voll und Franz die Palme errungen; ersterer durch strafreiche Verfolgung der Streitpioniere mit dem Gummischlauch, letzterer durch Androhung des Erschagens. Natürlich brüllt das Chamäleon auch schon nach dem Staatsanwalt. Alle anderen Branchen sind treue Helfer unserer gerechten Sache, allerseits Sympathien und die Versicherung, daß es für uns wohl geht gewesen sei. Noch aber ist ein hartes Stück Arbeit zu leisten und zwar der innere Ausbau der Organisation, welche sich so überaus machtvoll entfaltet hat. Unter der Devise: „Kaufmann vorwärts!“ wird unter Mithilfe aller ehrlichen Kollegen auch dieses gelingen.

Offenbach a. M. Der Streik hat nach einer Dauer von 6 Wochen und 2 Tagen am 21. Juni ein erfolgreiches Ende erreicht. Am Ende wurde allgemein die Arbeit aufgenommen; nur 6 Kollegen wurden zurückgewiesen, die erst am folgenden Montag die Arbeit aufnehmen konnten. Am Ende der 6. Woche hatte das Gewerbege richt auf Veranlassung einer Architekten seine Vermittlung angeboten, die aber nicht mehr benötigt wurde, indem es gelang, neue Verhandlungen direkt mit der Arbeitgeberorganisation anzuknüpfen, in den nach dreitümigen Verhandlungen folgender Tarif vereinbart wurde, der in der Versammlung der Arbeitgeber einstimmig und in der Versammlung der Streitenden gegen wenige Stimmen angenommen wurde.

L o h n - T a r i f
für das Maler-, Weißbinder- und Lackierer-Gewerbe
zu Offenbach.

1. Die Arbeitszeit ist vom 1. April bis 1. Oktober eine zehnfürdige, und zwar von morgens 1½ Uhr bis abends 6 Uhr, mit einer ½ stündigen Frühstückspause von ½ bis 9 Uhr, und einer 1 stündigen Mittagspause von 12 bis 1 Uhr. Die Arbeitszeit der übrigen Monate richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen und Tageshelle. Das Verbringen von Materialien und Handwerkzeug von und nach der Arbeitsstelle findet nur während der Arbeitszeit statt.

2. Der ortssübliche Lohn darf nicht unter 46,- die Stunde betragen. Für nicht vollleistungsfähige Gehüßen kann ein geringerer Lohn vereinbart werden. Außerdem soll eine allgemeine Lohn erhöhung stattfinden und zwar: vom Tage der Vereinbarung bis zum 1. April 1906 einen Aufschlag von 2,- pro Stunde. Vom 1. April 1906 bis zum 1. April 1907 ein Aufschlag von 1,- pro Stunde. Vom 1. April 1907 bis 1. April 1908 ebenfalls ein Aufschlag von 1,- pro Stunde, sodass vorliegender Vertrag auf drei aufeinander folgende Jahre eingetragen ist. Alle Aufschläge in diesem Tarif sind abzugsfähig, sind jedoch nicht abzugsfähig. Für 1909 ist eine 1½ stündige Lehrzeit festgestellt worden, dann ein geringerer Lohn vereinbart werden, jedoch nicht unter 35,- pro Stunde und je nach Leistung höher.

3. Nebenstunden von 5 bis ½ Uhr morgens und von 6-8 Uhr abends sollen mit 10,-, Nacharbeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens sowie Sonntagsarbeiten sollen mit 25,- Aufschlag pro Stunde vergütet werden.

4. Auswärtige Arbeit, wo sich eine tägliche Rückkehr nach dem Wohnorte nicht ermöglicht lässt, ist mit mindestens 150,- Zulage pro Tag besonders zu vergüten, sowie die einmalige Hin- und Rückfahrt dritter Klasse. Findet eine tägliche Rückkehr von der auswärtigen Arbeit statt, so gilt bei Benutzung der Bahn die Zeit vom Abgang bis zur Ankunft am Bahnhof als Arbeitszeit, und wird die, die tarifmäßige Arbeitszeit von 10 Stunden übersteigende Zeit als Nebenstunden vergütet. Ferner ist die Fahrtvergütung für die tägliche Hin- und Rückfahrt zu gewähren. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf die unmittelbar um Offenbach liegenden Orte, falls die Arbeitsstelle mehr als 4 Kilometer von der Betriebsstelle (Werkstätte) entfernt ist. Liegt die Landaarbeit in der Nähe vom Wohnorte der nicht in Offenbach ihren Wohnsitz habenden Gehüßen, so wird eine eventuelle Vergütung durch gegenseitige Vereinbarung festgesetzt.

5. Die Lohnzahlung ist eine achtägige, soll möglichst Freitag stattfinden, und hat bis Samstag abends 5 Uhr mit Schluß der Arbeitszeit beendet zu sein.

6. Die Auffordarbeit soll im Interesse des Gewerbes beseitigt werden, wo dieselbe unvermeidlich ist eine Vereinbarung zwischen den betreffenden Meistern und Gehüßen erforderlich. Es wird den Gehüßen kein höherer als der ortssübliche Stundensatz garantiert und ist die tarifmäßige Arbeitszeit einzuhalten.

7. In den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten soll bis 4 Uhr nachmittags die Arbeit beendet sein.

8. Die Kündigung ist gegenseitig aufgehoben und kann die beiderseitige Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu jeder Zeit und Stunde erfolgen. Es wird nur wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt.

9. Der Arbeitgeber hat, soweit es in seiner Macht liegt, für verschließbare Räume zum Aufbewahren der Kleidungsstücke der Arbeitnehmer zu sorgen. Ebenso ist dafür zu sorgen, daß stets reine Gefäße und Seife zum Waschen vorhanden sind.

10. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage der Vereinbarung in Kraft und gelten bis zum 31. März 1908, fortlaufend, um je ein Jahr weiter, wenn nicht von einer Seite eine vierjährige Kündigung vorher erfolgt.

11. Zur Erledigung etwa eintretender Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, soll eine aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern biesiger Werkstätten zusammen gesetzte Einigungskommission gebildet werden. Der jeweilige Vorsitzende der Meistervereinigung führt als ständiges Mitglied den Vorsitz, hat jedoch nur bei Stimmengleichheit Stimmrecht.

Dieser Vertrag wurde in Douplio ausgefertigt, beiderseits gelesen, unterschrieben, und ist der selbe für beide Teile verbindlich.

Offenbach a. M. den 22. Juni 1905.
Der Vorstand der Vereinigung der Maler, Weißbinder und Lackierermeister.

Für denselben:
Ph. Voßmüller. Lorenz Nagel. W. Thomson.
Der Vorstand der Vereinigung der Maler, Weißbinder und Lackierermeister.

Für denselben:
Joh. Lang. Gustav Schubert. Hermann Meining.

Der Streik drehte sich hauptsächlich um das Wort Mindestlohn; die Arbeitgeber erklärten, daß sie ihm unter kleinen Umständen zuzimmen werden. Dieses bei den Unternehmern verhafte Wort ist nun durch obige Fassung in andere Worte gekleidet, die im Grunde genommen dasselbe besagen, da die Lohngrenze nach unten festgelegt ist. Mit diesem Erfolg kann die junge Organisation in Offenbach aufrieden sein, bedeutet er doch einen gewaltigen Fortschritt der bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Erfolge nun hochzuhalten, muß Aufgabe der Offenbacher Kollegen sein, mögen sie für die Zukunft ebenso fest zur Organisation halten, wie sie in dem Lohnkampf geschlossen zusammenhielten. Dann ist auch in Offenbach die Grundlage geschaffen, auf der in Zukunft durch gemeinsames Handeln die Fortentwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse gesichert ist. Das alte Schlagwort: „in Offenbach wird's nichts und hat es keinen Wert“ ist durch diesen Lohnkampf glänzend widerlegt.

= Wurzen. Wie schwer es ist, die Schädel einer gewissen Sorte Menschen etwas zu erleuchten, zeigt das Verhalten einiger biesiger vom Amtsblatt als „besserdenkende Gehüßen“ gefeierter Kollegen. Diese Leute, bei denen keine Aufklärung, keine mündliche Agitation fruchtete, haben auch bei unserem Streik bewiesen, daß sie ein Schreß nicht besitzen, denn andernfalls hätten sie ihr gegebenes Wort, trotzdem ihnen ihre Arbeitgeber in fluger Berechnung einige Pfennige zulegten, nicht so leichtfertig brechen können. Gerade hier wäre es leicht gewesen, einen Tarif abzuschließen und somit ein geordnetes Lohn- und Arbeitsverhältnis zu schaffen. Da jedoch diese Leute, durch ein paar lumpige Pfennige befriedigt, für nichts mehr zu haben waren, war es uns nicht möglich, die Meister zur Unterschrift des Tarifes zu zwingen. So sogar als Kaufleute bei anderen Krautern fungierten diese ehrlichen Seelen und noch dazu war ein organisierter dabei. Es fanden sich außer diesen Helden noch einige Untreicher, die sogar des Abends, nachdem sie in der Fabrik, wo sie tagsüber arbeiteten, Feierabend hatten, noch bis in die Dunkelheit Passaden strichen. Die Rückständigkeit dieser Helden, die selbst nicht davor zurückshrecken, ihre kämpfenden Kollegen noch zu verböhnen, nachdem ihnen durch uns der Vorgang am besten mit Verbindung dargestellt wurde, sind unsere schlimmsten Gegner, die keine Arbeiterehre kennen. Beherrschte dies Kollegen! Obgleich die Unternehmer die Forderungen als berechtigte anerkannten, herrschte bei ihnen die Herr-im-Hauskrantheit noch in erschreckender Weise und daß sie davon diesmal nicht geheilt sind, dafür haben diese Wellerdenken einen gelort. Über auch diese werden noch einsehen müssen, wie schwer sie an sich selbst gesündigt haben; wenn erst die flauze Zeit kommt, wenn wieder die Tage und für die Meister dann gewöhnlich auch die Stunden kürzer und nach ihrer Ansicht auch der Lohn dafür geringer werden muss, obgleich für uns die Ausgaben im Winter bedeutend steigen. Dieses zu verhindern, ist allerdings nur eine gute Organisation imstande, doch das haben diese Menschen noch nicht begriffen. Die Steuererkenntnis und das Kneipenverbot, worunter einige dieser Elemente zu leiden haben, hat ihnen schließlich das Denken immer noch nicht gelernt. Da hilft also nichts mehr. Vorsichtig ist der Kampf abgebrochen, doch werden alle Kollegen erachtet. Wurzen zu meiden. Der Streik dauerte vom 25. Mai bis 3. Juni. Beteiligt waren 15 Kollegen; 6 blieben stehen, 9 reisten ab, 4 reisten zu, wurden aber wieder abgeschoben.

Literarisches.

Der Verhandlungsbericht der dritten Generalversammlung des Comités der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz zu Basel vom 25.-28. September 1904, herausgegeben vom Bureau der internationalen B. f. g. g. ist soeben im Verlag von Gustav Fischer in Jena erschienen.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1904. Wer sich über den Stand und die Entwicklung des Zentralverbandes der deutschen Konsumvereine und der Genossenschaftsbewegung orientieren will, findet in dieser Broschüre einen trefflichen Leitfaden. Preis 1 M. Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinr. Kaufmann & Co. in Hamburg.

Im Verlag der Vorwärtsbuchhandlung in Berlin erschien die dritte durchgehene Auflage von Knutschus und Schönanks Erläuterungen zum Erfurter Programm: Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie. Preis 10,- R.

4. Jahresbericht des Arbeitssekretariats und der Kartellkommission der Gewerkschaften in Köln i. Rh. Preis 20,- R.

„Der Jubilar“ betitelt sich eine im U. Hoffmann n. J. Verlag in Berlin D. 27 erschienene beachtenswerte Gelangskomödie aus dem Arbeiterleben, nach einem Entwurf von Paul Möhring. Einzelpreis 1 M., komplett 8 Bücher 3.60 M., Porto 20,- R.

Vom Ausland.

In nachfolgenden Städten stehen die Kollegen in Lohnbewegung resp. Streik, sodass Zugang streng ferngehalten werden muss:

Dänemark: Odense.

Norwegen: Trondheim und Oslo.

Schweden: Mal m 5.

Vor Zugang nach der Schweiz warnen wir ausdrücklich alle Berufskollegen, da in den meisten Städten Differenzen bestehen oder die Kollegen, wie in Basel, Davos, Thun, Luzern, Interlaken, Herisau u. a. in Lohnbewegung stehen.

In Wien hat die Anstreicherinnung bereits die wesentlichen Forderungen unserer Kollegen bewilligt, auch die Verhandlungen mit der Malerinnung werden voraussichtlich dieser Tage zu einem günstigen Resultat führen. Bis zur endgültigen Regelung muß also der Zugang noch ferngehalten werden.

An die Kollegen des Bezirks 7.

Den Kollegen hierdurch zur Nachricht, daß meine Wohnung vom 1. Juli d. J. ab sich nicht mehr Renerve 13/14 befindet, sondern Vorstraße 60 II. Dorthin sind von da an alle Postsendungen zu richten.

Mit voll. Gruß

Ernst Mehrkorn, Bezirksleiter.

Zur Beachtung!

Wichtige Berichte, die noch in der laufenden Nummer veröffentlicht werden sollen, müssen spätestens Dienstagfrüh in unseren Händen sein.

Wenn häufig unsere Filialen oder Bahnhöfe die Todesfälle in der bisherigen Form zu veröffentlichen wünschen, so muß dies ausdrücklich angegeben werden, da sonst die Bekanntgabe nach dem Beschlusse der letzten Generalversammlung erfolgt.

Filiale Kiel.

Vom 1. Juli ab befindet sich unser Verkehrslokal im neu erbauten Gewerbeschause.

Fährstrasse 24.

Bahnhofsvorstand dort, jeden Sonnabend von 8 bis 10 Uhr.
Arbeitsnachweis dort, täglich von 8 bis 8½ Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr. [M. 2,80]

Filiale Kiel.

Vom 1. Juli ab befindet sich unser Verkehrslokal im neu erbauten Gewerbeschause.

Fährstrasse 24.

Bahnhofsvorstand dort, jeden Sonnabend von 8 bis 10 Uhr.
Arbeitsnachweis dort, täglich von 8 bis 8½ Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr. [M. 2,80]

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeschr. Hülfkasse Nr. 71, Hamburg)

genügt dem § 75a des Krankenversicherungsgesetzes.

Eintrittsgeld Mk. 2.—Ärztliche Untersuchung wird nur ausnahmsweise verlangt. — Wöchentlicher Beitrag Mk. 55.—Krankengeld pro Wochentag Mk. 2.—, für 26 bzw. 39 Wochen. — Sterbegeld Mk. 110.—Kassenvermögen am Schluss des Jahres 1904 Mk. 169 027,47. In 134 Städten hat die Kasse örtliche Verwaltungsstellen errichtet und es wird den Kollegen der Beifall empfohlen.

Der Vorstand.

Lackierer-Meister,

der durchaus vertraut sein muß mit allen vorherrschenden Lackierer-Arbeiten in der Fahrabrange, der möglichst auch Erfahrung in Geldschranklackiererei (Holzmalerei) hat, von bedeutender Fabrik in Dresden für bald oder später gefücht. Nur solche Bewerber wollen sich melden, die erste Empfehlungen über längere Tätigkeit als Meister in ähnlichen Stellungen erbringen können. Position dauernd bei guter Bezahlung. Off. mit Angabe über Zeit des Eintrittes und Gehaltsansprüche unter **D. K. 818** an d. Exped. d. Blattes.

Tüchtiger Holzmaier

auf Geldschänke und Geldkassetten, der auch flint absieben kann, von großer Fabrik Sachsen gesucht. Off. u. **D. L. 819** an die Exped. d. Blattes.

Jüngerer Anstreicher

zum Spachteln und Lackieren von Dampfmaschinen von einer Maschinenfabrik in der Nähe von Sierlohn i. Westf. gefücht. Stellung bei guten Leistungen dauernd. Off. mit Lohnansprüchen u. c. an die Exped. d. Bl. erbieten unter Nr. 113.

Welche Filiale kann mir den Aufenthalt des Malers Gustav Schwarz, Bch. 74074, angeben? Mitteilungen sind zu richten an den Rev. W. Kräfker, Kattowitz O.-Schl. Friedrichstr. 70, III. [M. 1.]

Filiale Halle.

Die Adresse des Bevollmächtigten ist von jetzt ab: Wih. Opitz, Halle, Leopoldstraße 4, S. I. [M. 1.] Filiale Halle.

Helmut Wächter und Jakob Leimroth,

welche in der Zeit vom 15. bis 22. Juli 1904 beim Anstreichermeister Schwarz in Wald bei Solingen gearbeitet haben, sollen als Zeuge in einer Krankenkassenangelegenheit vernommen werden. Dieselben mögen ihre Adresse der Ortskassenkasse zu Wald oder dem Kollegen Schneider, Bergstraße 11, mitteilen. [M. 2,40]

40 bunte Malvorlagen M. 5.—Landschaften, Blumen, Vögel, Seestücke etc.

H. Brühl, Hamm i. Westf. (Nord.)

Segen Einführung d. 20 Pf. eräßt jeder eine Probe
Rot- und Weisswein,
lebhaftgefertigt, nebst Preisliste. Stein Riffle, da wir
Nichtgefäßland ohne Weinkeller unbrauchbar würden.
— 18 Weinen eignen Weinkeller an alle
und Wein. Gebr. Both, Ahrweiler.

Malerschule
von Wih. Schäfer,
Hamburg 15.

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Bestätigt werden die Neuwahlen der Filiale Schneidemühl und die Agitationsskommission von Dresden, sowie die Erstwahlen von Birmensdorf und Saarbrücken.

Die Zustimmung zur Erhebung eines Wochenbeitrages von 45 S wird der Filiale Nienburg erteilt.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 20. bis 26. Juni 1905.

Eingesandt wurde:

Chemnitz 3.—; Nienburg 544; Bremen 800.—;

Birmensdorf 14,27; Pottenkirchen 60.—M.

Zuschüsse wurden abgesandt:

Darmstadt 1000.—; München 2000.—; Forst 250.—;

Eichwege 950.—; Breslau 7000.—M.

Material-Gerüst:

B. = Beitragsmarken; E. = Eintrittsmarken; D. =

Duplicatemarken; A. = Autokarte für Mittelstabsbücher;

Pr. = Protokolle; B. A. M. = Vereinsanzeigermarken.

Augsburg 400 B. a 40 S ; Berlin 400 B. a 20 S ;

Coburg 400 B. a 40 S ; Dresden 400 B. a 20 S ; Eich-

wege 400 B. a 40 S , 20 E.; Frankfurt a. M. 10.000 B.

a 45 S ; Gotha 200 B. a 40 S ; Halle a. S. 1200 B.

a 45 S ; Hamm i. B. 400 B. a 40 S ; Hannover 200 B.

a 20 S ; Nienburg 200 B. a 15 S ; Saarbrücken 800 B.

a 45 S , 100 B. a 20 S ; Wattowitz 400 B. a 45 S ;

Lüdenscheid 50 E.; Mainz 2000 B. a 45 S ; Nienburg

400 B. a 45 S ; Neustadt a. S. 400 B. a 40 S ; Neu-

minster 800 B. a 45 S , 20 E., 3 Pr., 200 B. A. M.

a 10 S ; Nürnberg 400 B. a 20 S ; Osnabrück 400 B.

a 40 S ; Oberburg i. Gr. 100 B. a 40 S ; Spandau 25 E.

Schwenningen 100 B. a 45 S , 10 E.; Tönning 10 E.

Zittau 400 B. a 40 S , 20 E.; Schneidemühl 100 B.

a 40 S .

Um sämtliche Filialen sind die Abrechnungsformulare

für das 2. Quartal versandt worden. Ich erüchte das der

Abrechnung beiliegende Begleitschreiben zu beachten.

G. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeschr. Hülfkasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 18.—24. Juni 1905.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingezahlt von: Erste-Hof in Bayern 100 M.; Pulmier-Magdeburg 150 M. und Becker-Solingen 100 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Schmid-Hamburg 200 M.; Weigel-Bremervörde 50 M.; Reichert-Nienburg a. Haardt 80 M. und Zwoke-Wilhelmshaven 50 M.

Kaufengelder erhielten: Buchn. 14.908 B. Henze in Dürenberg 12 M.; Buchn. 11.360 C. Wigdorf in Teplitz 20 M.; Buchn. 20.541 C. Neukirch in Premendorf a. Elst. 16 M.; Buchn. 6.625 C. Busch in Dortmund 24 M.; Buchn. 22.511 C. Johnsen in Nordbrach i. Baden 24 M. S. H. Bühl, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Hervorragende praktische Neuerung!

Übertrifft alle bisherigen Schutzkleidungen für Maler, Stuckateure und verwandte Berufszweige.

Vorzüge:

Angenehmer bequemer Sitz! — Leichtes Anziehen über dicke Bekleidung! — Verhütet Straucheln und damit Unglücksfälle! — Anschaffungskosten des ganzen Anzuges wesentlich billiger als bisher!

— Durch Benutzung des Anzuges während der Arbeit Beschmutzen der Garderobe ausgeschlossen!



Der Anzug „Westfalia“ ist in fast sämtlichen Konfektions- und Manufakturwaren-Geschäften zu haben, wo dieses nicht der Fall, geben die Fabrikanten **Gebr. Bornheim, Bielefeld**, bereitwillig Bezugssachen an.

Maler-Mäntel!

Eigenes Fabrikat!

vorne offen mit Umlegegraben. Lehrlinge bis Oberweite 88 cm 110 cm lang sekunda per Stück 2,25 M prima 2,75 Männer Oberweite bis 112. 110 125 140 cm lang secunda 2,50 2,65 3.— M prima 2,90 3,10 3,50 Jacken aus rein leinem Dreißel 2,50 bis M 3.—; Hosen M 2,60 bis M 3.— Nessel-Schuhosen mit Taschenrißchnitt 1,90 M. Extraweit 2,10 M.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.

Maler-Febenverdienst!

Jeder kann auf leicht und bedingt ähnliche grosse Porträts mit Hilfe meiner Vergrößerungen auf 1a. Zeichenpapier nach jeder Photographie malen.

Preise: 36/46 cm = **90 Pfennig** 3 Mark.

Weitere Formate entsprechend Aquarelle, Pastelle und Ölmalerei. Zahlreiche Dankesbriefe.

Franz Fischer, Kunstatelier, Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 39.

Verlangen Sie neue Preisliste gratis u. franko

Restaurant „Klosterterschenke“.

Dresden-Ulstadt, Ecke Lilien- u. Seelerg. Verkehrslokal der Maler, Lackierer, Anstreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Bahnhofsvorstand Zahlstelle der Central-Krankenkasse. Reichhaltiger Frühstück und Mittags- und Abendtisch bei billigen Preisen. ff. Biere.

August Helmrich.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Sonnabend für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Um Abonnement kostet dieselbe für Deutschland und Österreich 1,20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1,50 M. durch die Post bezogen, 1,20 M. — Anzeigen in Kosten die 4 gefaltete Petitzette oder deren Raum 40 S. Vereisanzeigen 20 S. die Spaltzeitse.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 25 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich Mr. Markt Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17. Verlag von H. Wenker, Hamburg 22. Druck von Fr. Weber, Hamburg 23.

Zahlstelle Dresden.

Sonntag, den 9. Juli 1905

Humoristisches Sommerfest

in sämtlichen Räumen des Westenschlößchen, Dresden-Blauen, nach der Devise:

„Strandleben in Heringdorf“

Belustigung für Jung und Alt. — Konzert und Ball.

Eintritt 25 Pfennige.

Programm am Eingang.

Anfang 1/3 Uhr.

Ende 12 Uhr.

Bei ungünstiger Witterung finden sämtliche Veranstaltungen im großen Saal und anschließenden Räumen statt.

Neu! Im Selbstverlag erschien: Neu!

Moderne Entwürfe für die Praxis des Dekorationsmalers. II. Serie. 16 Tafeln.

• M. 2,50 franco gegen Nachnahme. •

August Vogler, Essen a. d. Ruhr.

Atelier für Dekorations-Malerei.

Selbstunterricht in der Holzmalerei

<

Technischer Teil.

Unsere Weissfarbenprüfung.

Im Sommer des vorigen Jahres haben wir an einem freistehenden, dem Wetter ausgesetzten Objekt eine vergleichende Prüfung weißer Farben vorgenommen. Es wurden hierbei Bleiweiß, (sehr Handelssorte), Zinkweiß, 5 verschiedene Lithoponefabrikate, sowie schließlich auch das Bassadonweiß verwendet. Verschiedener Umstände halber musste sich die Prüfung auf einen regelmäßigen dreimaligen Anstrich auf Putz beschränken, was aber bei dem Zweck, der dieser Prüfung zugrunde lag, belanglos war. Es handelte sich bei uns nicht darum, die wirtschaftlichen Gründe für oder gegen die Bleiweißverwendung experimentell nachzuprüfen, sondern einmal zu demonstrieren, daß die Niederei, Bleiweiß sei für Außenanstriche unentbehrlich, hinfällig ist.

Aus diesem Grunde kamen alle die komplizierten Volumenvergleiche, Gewichtsvergleiche, Untersuchungen über Ausgiebigkeit und Deckkraft für uns nicht in Betracht. Was sich über die spezielle Wetterfestigkeit der Lithopone sowohl in bezug auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Regen, als auch in ihrer spezifischen Eigentümlichkeit des Granulatens bei dieser Prüfung ergeben hat, das ist in einschlägigen Artikeln der Technischen Beilage d. V.-A. schon niedergelegt worden. (Die Wetterfestigkeit der Lithoponeanstriche, Nr. 41, Jahrg. 1904, und Die Lithopone und die N-Strahlen, Nr. 1-3, Jahrg. 1905.) Es kann sich also nur noch um die Vergleichung der obengenannten Farbstoffe in bezug auf ihre absolute Wetterfestigkeit handeln.

In dem Artikel über die Wetterfestigkeit der Lithopone haben wir schon einmal berührt, aus welchen Gründen es vorkommen kann, daß ein Lithoponeanstrich „abfärbt“. Lithopone hat nämlich eine, nur um wenig größere Delaufnahmefähigkeit als Bleiweiß. Man kann schlechtthin annehmen, daß beide Farbstoffe annähernd gleich viel Öl brauchen, um eine streichfertige Oelfarbe zu werden. Die Zahlen verhalten sich wie 25 zu 26. Das Bleiweiß braucht 25 Gewichtsteile Öl auf 100 Gewichtsteile Pigment, Lithopone 26 Gewichtsteile Öl auf 100 Gewichtsteile Pigment. Bei der praktischen Verwendung beider Farbstoffe kommen diese Zahlen dem Maler allerdings nicht zum Bewußtsein, weil er das Bleiweiß in der Regel in angereichertem Zustande bekommt, während er die Lithopone selbst anröhrt, und zwar in der Regel direkt an der Arbeitsstelle; selten wird also die Lithopone gerieben oder längere Zeit in Öl gebunden, ehe sie verwendet wird. Diesem Umstand trugen wir Rechnung, indem wir es ebenso machten: Das Bleiweiß wurde in angereichertem Zustand bezogen und nur streichfertig verdünnt, die verschiedenen Lithoponesorten wurden in trockenem Zustand bezogen und an der Arbeitsstelle in Öl angerührt.

Zinkweiß gegen dessen Verwendung im Freien ebenfalls ein großes Vorurteil besteht, weicht in seiner Delaufnahmefähigkeit stark vom Bleiweiß und von der Lithopone ab. Auf 100 Gewichtsteile braucht es 76 Gewichtsteile Öl, um eine streichfertige Oelfarbe zu werden. Allerdings verschiebt sich das Verhältnis etwas, als das Zinkweiß als Farbstoff bedeutend leichter ist, als das Bleiweiß, auch leichter als die schwerplat- (barnt) hältige Lithopone, demzufolge 100 Kilogramm Zinkweiß ein größeres Quantum sind als 100 Kilogramm Bleiweiß oder 100 Kilogramm Lithopone, aber die größere Delaufnahmefähigkeit bestätigt.

Wenn nun die Lithopone vom Maler in Öl angerührt wird, so darf man nicht denken, daß damit eine Oelfarbe entsteht, in der die Lithoponemoleküle genau so eng und abwiegig mit dem Öl verbunden sind, als beim geriebenen Bleiweiß.

Das geriebene Bleiweiß geht mehrmals durch die Mühle, wird auch in absolut trockenem Zustande des Blei-

weispulvers vermahlen. Außerdem wird es oft jahrelang gelagert, sodass man sagen kann, beim geriebenen Bleiweiß ist jedes, aber auch jedes Bleiweißmolekül von einer Delschicht umhüllt.

Diesem Mahlprozess des Bleiweißes kann natürlich das bloße Anröhren der Lithopone mit dem Rührholz nicht gleichkommen. Wenn man genau zusieht, so wird man beim Anröhren merken, daß immer wieder mit Luft durchsetzte Klumpen des trockenen Lithoponepulvers an die Oberfläche kommen und da zerfallen. Dieser Vorgang setzt sich bis ins kleinste fort, und es steht fest, daß in einer fertig verrührten Lithoponeölfarbe diese Klumpchen aus trockenem Farbpulver zu tausenden herumschwimmen. Wenn eine solche Farbe längere Zeit ruhig steht, scheiden sich die größeren Klumpchen ab und setzen sich zu Boden. Diese Klumpenbildung wird nicht ganz verhütet, wenn das Lithoponepulver absolut trocken war, noch weniger aber, wenn es aus der Luft oder vom Fußboden ein wenig Feuchtigkeit angezogen hatte; dann tritt die Klumpenbildung in vermehrtem Maße auf.

Bei der Verarbeitung verstreicht ja der Pinsel einen Teil dieser Klumpen, immerhin genügt der Druck der Borsten nicht, um die Klumpen in allen ihren kleinsten Teilen auseinander zu lösen und jedes kleinste Teilchen mit einer Delschicht zu umhüllen. Es sind also auf dem Lithoponeanstrich noch Farbpartikelchen von unsichtbarer Feinheit, die sie lösen müssen, wenn man sie zu lösen versucht.

Das gleich fürsichtig an unserem Prüfungsobjekt. Mit einer starken Wurzelbürste und Wasser wurde der Anstrich abgewaschen. Dabei färbte sich bei energischem Reiben mit der Bürste das Waschwasser auf den Lithoponeflächen weiß, jedoch, ohne daß eine merkbare Verfärbung der Anstrichdecke eingetreten wäre. Auch der Glanz der nun nahezu in einem Jahr alten Anstrichdecke blieb unverändert. Diese gewaltsame mechanische Strapaze ist natürlich kein Bleiweiß für die Untraglichkeit der Lithopone als Außenanstrich, denn sie tritt unter gewöhnlichen Verhältnissen ja niemals in dieser barbarischen Weise ein; das Abwaschen mit der Bürste repräsentiert etwa die mechanischen Abnützungsserscheinungen der Anstriche von 20 Jahren zusammengezogen. Das Wetter — die Prüfungsfläche liegt an der Wetterseite — hat an dem Lithoponeanstrich weiter keine Verwüstung angerichtet, als daß es eine ziemliche Rost- und Staubschicht — kurz, Hamburger Lust! — darauf gelegt hat.

Von dieser Schutzschicht sind natürlich auch die Bleiweißanstriche überzogen. Sie zeigen das Abfärben nicht, wie die Lithoponeanstriche, was, wie aus den eingangs aufgeführten Gründen ersichtlich ist, aber seinen Grund nur darin hat, daß beim Bleiweiß jedes Kleinstteilchen abhängig mit Öl gebunden ist. Das Abfärben des Bleiweißes kommt auch vor, wenn auch nicht aus mechanischen Ursachen, so doch aus inneren chemischen Ursachen. Das Bleiweiß als basisches Salz zerlegt nämlich das Öl, indem es das Öl verseift und wasserlöslich macht; ein solcher Anstrich färbt also ebenfalls ab, wobei aber nach der Zeit von einem trüppen Fahrer noch nichts zu vermuten ist. Dagegen macht das Bleiweiß auch durch die Schutzschicht einen anderen Eindruck. Es erinnert nämlich garnicht mehr daran, daß es einst weiß gewesen ist. Es ist kräftig graugelb geworden, während die Lithopone auch trotz der Verfärbung als weiß zu nennender Anstrich steht. Der Unterschied zwischen der Lithopone und dem Bleiweißanstrich verstärkt sich noch, wenn die Schutzschicht abgewaschen ist. Die Verhältnisse ändern sich in dem Maße, in dem die Färbung sich in der Verfärbung des weißen Toners des Bleiweißanstriches aufgehoben.

Besser aber zeigt sich das Zinkweiß als Außenfarbe. Es hat nicht gefilzt, färbt allerdings auch etwas ab, was wir aber, nun wir die Größe dieses Abfärbens wissen, nicht für bedenklich halten können.

Auch das Bassadonweiß hat sich gut bewährt. Es ist, wie wir in Nr. 3 der Techn. Beilage d. V. berichtet haben,

— Mich lehrte er fischen, sagte ein zweiter. Ich wäre wohl dumm, allzeit melden für einen andern.

— Er zeigte mir, wie man einen Kahn macht, rief der dritte. Ich falle einen Baum und gehe darauf sitzen, im Wasser. Ich will wissen, was da zu sehen ist an der anderen Seite des Sees.

— Ich habe Lust, zusammenzuwohnen mit der blonden Gynne**, erklärte ein vierter, daß ich ein eigen Haus habe, mit Thygater darinnen, für mich zu melden.

So hatte jeder Bruder einen Wunsch, einen Begehr, einen Willen. Und sie waren so erfüllt von ihren Begierden, daß sie sich nicht Zeit gönnten, die Söhne mitzunehmen, die die Kuh ganz betrübt bei sich behalten mußten, ohne Ruhen für jemanden.

Aber Thygater melskte bis auf den letzten Trocken.

— Vater, riesen endlich die Brüder, wir gehen!

— Wer wird da melden? fragte der Vater.

— Gi, Thygater!

— Wie wird's werden, wenn auch sie Lust kriegt zum Fischen, Fischen, Jagen, Weltbesessen? Wie wird's werden, wenn auch sie auf den Gedanken kommt, zusammenzuwohnen mit was Braunem oder Blondem, auf daß sie ein eigen Haus habe, mit allem, was dazu gehört? Euch kann ich melden, doch sie nicht . . . biebel die Milch, die sie nach Hause bringt, so fett ist.

Alsobald sagten die Söhne nach einiger Überlegung:

— Vater, lehre sie nichts! Dann wird sie treu fortmelden bis ans Ende ihrer Tage. Zeige ihr nicht, wie die gespannte Sehne, sich zusammenziehend, den Pfeil wegzieht; dann wird sie nicht Gelüste haben zur Jagd. Verbirg ihr die Eigenschaft der Fische, die einen scharfen Haken einschlucken, so er mit ein wenig Nas bedeckt ist: sie wird dann nicht denken an das Auswerfen von Angeln oder Netzen. Lehre sie nicht, wie man einen Baum anhöchst und damit wegfahren kann an die andere Seite des Sees; dann wird sie kein Verlangen fühlen nach dieser anderen Seite. Und las sie niemals erfahren, wie man mit Blond oder

aus magnesiahaltigem Stoff hergestellt. Ein ungünstiger Umstand ist nur, daß es bedeutend nachdunkelt und einen schweren grauen Ton bekommt. — Der Glanz ist unter der Schutzdecke noch vorhanden, wie auch bei Lithopone, Bleiweiß und Zinkweiß.

Es ergibt sich also aus dieser Prüfung, daß das Bleiweiß auch als Außenanstrich sehr wohl ersehnt werden kann. Und zwar allein mit Lithopone, wenn sie in gemahlenem Zustand verarbeitet wird oder mit der gut deckenden Lithopone als Grundanstrich und dem Zinkweiß als letzten Anstrich. Das Granulat der Lithopone hat sich nicht wieder eingestellt, sodass sie dem grau gewordenen Bleiweiß durchaus nichts herauszugeben braucht. — — — — —

Von der Theorie zur Praxis.

Dürfen Leitungsdrähte mit Bleiweiß angestrichen werden? Zu unserer polemischen Notiz über den Kurzschluß in der Leipziger Malerzeitung (Nr. 22 der Techn. Beilage) erhalten wir vom Kollegen G. Bohl in Halle eine Zuschrift, die uns allerdings nur bestätigt, was wir von der irrgewissen Meinung in den Kreisen der Elektrotechniker gesagt hatten. Stell. B. hatte vor fünf Jahren in einem Bankgeschäft in Chausseebordé gearbeitet. Dort waren im Schalterraum die elektrischen Leitungsdrähte an äußeren Kunstschorföllerarbeiten entlang gelegt worden. Die Drähte, bündelweise noch einmal mit Isolierband umwickelt, wurden dann mit Bleiweißfarbe gestrichen. Als nun Stell. B. eines Tages mit der Spachtel etwas Schmutz abkratzen wollte, verspürte er plötzlich einen elektrischen Strom im rechten Arm; er warf die Spachtel weg, aber, sobald er sie wieder in die Hand nahm, um an dem Eisen der Gitter, an denen die Drähte befestigt waren, herumzufräzen, stellte sich der Strom wieder ein. Er merkte nun, daß das ganze Eisenwerk elektrisch geladen war. Die Monteure wollten es zuerst nicht glauben; sie überzeugten sich aber, als ein Experiment ergab, daß das Eisen so stark mit Elektrizität geladen war, daß es eine Glühlampe zum Leuchten bringen konnte. Nun stellte ein Elektrotechniker im Laboratorium des Elektrizitätswerkes Versuche an, deren Resultat war, daß die Leitungsdrähte entfernt und neue gelegt werden mussten. Die neue Leitung musste dann auf Geheiß des Elektrotechnikers — horribile dictu, verehrliche Leipziger Malerzeitung! — mit Leimfarbe gestrichen werden. — Es will uns garnicht einleuchten, und es geht aus der Zuschrift des Kollegen Bohl, daß die Bleiweißfarbe schuld an dieser Erscheinung sein müsse. Sie kann unmöglich die Ursache dieser Stromableitung gewesen sein, zumal doch die Drahtbündel noch einmal mit Isolierband umwickelt worden waren; der Begriff Isolation bestände ja überhaupt nicht, wenn selbst dieser Abschluß nicht vor der Verbindung des Stromes schließen könnte. Möhl wissen wir, daß Bleiweiß elektrische Eigenschaften haben können; sie vermögen z. B. direkt auf Metall gezeichnet, ein galvanisches Element zu bilden, wenn salz- oder saurerhaltiges Wasser als Leiter dazwischen tritt, aber bei der Bleiweißfarbe, wo jedes Bleimolekül von einer nicht leitenden Ölhälfte umgeben ist, und wo in diesem Falle auch das leitungsfähige Wasser als Leiter fehlt, sodaß nicht einmal ein galvanisches Element zu stande kommt, da ist es ausgeschlossen, daß ein so dünner Anstrich die um so vieles dickeren Isolationsschlächten wirkungslos machen sollte. Wir vermuten bei diesem Vorfall eher, — wenn Stell. B. nicht etwa mit der Spachtel die Umhüllung mehrerer hochgespannter Leitungsdrähte bis aufs blaue Kupfer durchstoßen haben sollte, — daß entweder Erdströme in Tätigkeit waren oder daß die Leitung nicht sorgfältig gelegt war, und daß die Elektrotechniker flugs eine neue legten, in ihrem nicht ganz reinem Gewissen aber einen in irgend einem älteren elektrotechnischen Lehrbuch enthaltenen Passus dieser Art als Ausrede benutzt.

Braun ein eigen Haus erwerben kann und was dazu gehört? Daß sie dies alles nimmer wissen, o Vater, dann wird sie bei dir bleiben, und die Milch deiner Kuh wird fett sein! Endessen . . . las uns geben, Vater, jeden nach seinem Begehr!

So sprachen die Söhne. Doch der Vater — der ein sehr vorsichtiger Mann war — erwiderte:

— Gi nun, wer wird hindern, daß sie erfährt, was ich sie nicht lehrte? Wie wird's sein, wenn sie die Manteljagd fahren sieht auf einem treibenden Zweig? Wie, wenn der gezogene Faden ihres Geißpfeffers sich auf die vorherige Länge herstellt und schnell sich zusammenziehend, die Spule ihres Webstuhles auffällig fortgleitet? Wie, wenn sie am Rand des Balzes des Fischs beobachtet, der nach dem sich windenden Wurm schnappt, doch in falsch gelenkter Gier ihn verfehlt und festhaft an der scharfen Hüllscheide des Rieds? Und wie endlich, wenn sie ein Nestchen findet, das die Lerchen im Macdonald sich in den Fleißen?

Die Söhne dachten wieder nach und sagten:

— Sie wird daraus nichts lernen, Vater! Sie ist zu dumm, um Begehr zu schöpfen aus Wissenschaft. Auch wir würden nichts erfahren haben, wenn du uns nichts gesagt hättest.

Doch der Vater antwortete:

— Nein, dumm ist sie nicht! Ich fürchte, daß sie aus sich selbst lernen wird, was ihr nicht lerntet ohne mich. Dumm ist Thygater nicht!

Darauf dachten die Söhne wieder nach — diesmal tiefer — und sagten:

— Vater, sage ihr: daß wissen, begreifen und begreifen . . . sündig ist für ein Mädchen!

Diesesmal war der sehr vorsichtige Vater zufrieden gestellt. — Er ließ seine Söhne ziehen, zum Fischenfang, auf die Jagd, in die Welt hinein, auf die Freiheit . . . überall hin.

Doch er verbot das Wissen, das Begreifen und das Begehr Thygater, die in Einfältigkeit westermelkte bis auf das Ende.

(Aus Musenalis Buch: Frauenbriefe.)

* Griechisch (sprich: Thygater) = Tochter; im Sanskrit = Mädchlein.

**) Ebenfalls griechisch (sprich: gynée) = das Weib.

Aus unserem Berufe.

+ In Baden-Baden gehört der Abschluß eines Tariffs nicht zu den Ausgaben der Innung. Wie wir früher berichteten, hatte die bietige Zusammensetzung mit Hilfe des Lokalvereins, auch Gesellenausschuß genannt, den Versuch gemacht, einen Lohntariff einzuführen, welcher eine Verschlechterung der seitherigen Verhältnisse mit sich gebracht hätte. Nachdem wir in einer öffentlichen Versammlung, dagegen Stellung genommen und unsererseits Forderungen formuliert hatten, erhielt der mit der weiteren Vertretung derselben beauftragte Bezirksleiter nach mehrmaligem Hin- und Herschreiben die Mitteilung, „daß der Abschluß eines Tarifvertrages nicht zu den Ausgaben der Innung gehöre, daß in ihm ein Statut hier von nicht die Rede sei; der seinerzeitige Beschuß der Vollversammlung beruhe auf einem Irrtum.“ (!) Nach wochenlangen Verhandlungen zwischen dem kleinen „Gesellenausschuß“ und dem Zusammenvorstand und eingehenden Beratungen in einer Vollversammlung der Innung muß der Herr Obermeister Faber berichten, daß alles auf einem Irrtum beruht; wahrsichlich man sollte von einem Reserveoffizier mehr Intelligenz erwarten. Es muß in den Versammlungen der Herren Innungsmeister nach alledem ziemlich toll hergegangen sein und es überrascht daher nicht mehr, daß diese Musterinnung nun ihre Auflösung beschlossen hat. Da nun auch der Gesellenausschuß überflüssig geworden, hat der mit Meisters Gnaden gegründete Lokalverein ebenfalls ein seeliges Ende gefunden. Der Auslösungsbeschluß wird in der Hauptstiege in dem Unbehagen seinen Grund haben, das die „Beratungen“ mit dem Gesellenausschuß den Herren verursacht haben; so harmlos derselbe auch im allgemeinen gewesen, für eine uneingeschränkte Ausbeutung der Gehüßen war er den Herren auch bei solcher Beziehung noch ein lästiges Hindernis. Wir werden uns in dieser neuen Situation noch besser zurecht finden.

+ Submissionsblätter. In Spanien, wo der Anstrich eines städtischen Gasbehälters mit einer bestimmt vorgesehenen Patentfarbe ausgeschrieben worden war, forderte von den sich bewerbenden Malermeistern der eine 1760 M., der vierte 2700 M., der fünfte 3560 M. und der sechste 4970 M. oder dreimal so viel wie der billigste.

Stettin. Bei der Ausschreibung des Anstrichs einer größeren Maschine in der Gasanstalt I gingen folgende Angebote ein: Klein u. Söhne 619.14 M., Köhn u. Minzlaß 756.95 M., E. Hausschild 1152.87 M., U. Dittmer 2759 M., H. Epp 3939.50 M. Bemerkt sei, daß es sich hier um eine beschränkte Submission handelt. Wenn dennoch der Obermeister Epp für eine Arbeit 3969 M. fordert, welche die Firma Klein u. Söhne sich schon für 619 M. auszuführen anbietet, so geht das dann doch über das Wohnenlieb. Nebrigens soll in sachmännischen Kreisen die Bewunderung über das Angebot der Firma Klein u. Söhne, welche den Aufschlag erhielt, nicht gering sein, da allein die Herstellung des Gerüsts einen Kostenanwand von 300 M. erforderlich machen soll. — War aber die Stettiner Malerinnung auch jemals bereit, mit unserer Organisation eine Regelung der Lohnverhältnisse anzustreben, um den häßlichsten Auswüchsen im Gewerbe vorbeugen resp. entgegentreten zu können? Mein!

Wir protestieren!

Mit den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses hat sich die Gewerkschaftspresse, soweit wie wir verfolgen konnten, einverstanden erklärt, ausgenommen der „Tabakarbeiter“ nach dem der Kongress nicht auf der Höhe der Zeit stand und es scheine, als ob manchen Gewerkschaftsführern die hohe Mitgliederzahl in den Gewerkschaften den Kopf verdreht habe, während andere unter der langjährigen geschäftlichen Tätigkeit bureaukratisch verfaulten und den freien, höheren Zug der Arbeiter hinzuholten verloren. — Daß die „Einigkeit“ bei Antritt in die „totale Versumpfung der Zentralverbände“ auf neue feststellen würde, haben wir als selbstverständlich angenommen. Von der gegnerischen Presse haben wir unseren Kollegen die Stellungnahme der beiden mittendringenden Orte schon fundgegeben. Neuerst lebhaft ist auch in der Parteipresse über die Kongressverhandlungen diskutiert worden und immer noch werden Nachläufe bemerkbar. Die widerstreitendsten Urteile kommen da zum Vortheil. Während ein Teil, wie die „Rhein-Zeitung“, der „Volksfreund“, die „Magdeburger Volksstimme“, die „Chemnitzer Volksstimme“ und die Wochenschrift „Neue Gesellschaft“ die Beschlüsse des Kongresses ausdrücklich begrüßt und zum Teil auch der „Vorwärts“ seine Befriedigung darüber ausdrückt, schließt der andere Teil seinen Bannstrahl aus und ist bestrebt, in der bekannten „liebenswürdigen“ Weise die Gewerkschaftsführer zu verhindern. An der Spitze dieser Gruppe marschieren die „Leipziger Volksatz“ und die „Sächsische Arbeiterzeitung“, in der Rosa Luxemburg fuchsteufelswild über die „praktischen Erfahrungen“ der Gewerkschaftsführer feststellt, daß noch kein Kongress der Gewerkschaften in Deutschland stattgefunden habe, auf dem die Vormiertheit so stark hervorgetreten ist, wie in Köln. Eine selbstverständliche, strahlende, selbstsichere Vormiertheit, die an sich selbst beruht, die sich über alle Erfahrungen der internationalen Arbeiterbewegung erhaben darf, welche sie gar nicht verstanden hat, die über ein historisches Produkt glaubt Richtersprüche fällen zu können, das sich um Kongressbeschlüsse den Teufel summiert. Dieselbe Vormiertheit war schon nahe daran, die Idee der Maifeier kurzerhand über Bord zu werfen. Und diese Vormiertheit versichert uns dann zum Schluß: „Nur nicht bangen werden!“ Die Reaktion kann uns nichts tun! Sie soll uns ruhig alles nehmen, das Wahlrecht, das Koalitionsrecht, alle Rechte — wir bleiben auch dann noch stark!“ Wenn das nicht heißt, die Arbeiterschaft in unverantwortlicher Weise in gefährlichsten Großmachtbasel einklusen, dann wissen wir nicht, was sonst Demagogie und was Irreführung der Arbeiter heißt.“

Was soll man zu solch niedrigen Angriffen aber sagen, wenn kurz zuvor das gleiche Parteiblatt noch schrieb: „Es wäre angebracht, daß der Gewerkschaftskongress den Generalstreikmännern ein für allemal eine gründliche Absage erteile. Das könnte nur zur Stärkung beitragen und verhüten, daß Kraft und Intelligenz einzelner Gewerkschaftler nüchternen praktischen Gewerkschaftsarbeiten entzogen würden.“ Auf welcher Seite also Irreführung und Demagogie zu suchen ist, dürfte demnach keine Kreisfrage mehr sein. Zur Abwehr dieser Angriffe bringt die „Gewerkschaftszeitung“ unter obigem Titel nachstehenden

treffenden Artikel, mit dem wir uns vollständig einverstanden erklären:

In allen kann und darf ein Gewerkschaftler nicht stillschweigen, wenn er auf seine persönliche Ehre auch nur einiges Gewicht legt. Wir wollen übersehen, daß einige Parteiblätter durchaus nicht alle die Gewerkschaftsdelegierten wie dumme Jungen abtanzen, von „Berichtigung der Theorie“, „glänzender Vorniertheit“, „seichter Niederei“ usw. reden, in höhnischer Weise den Gewerkschaftsführern, die eine Jahrzehntelange opferreiche und erfolgreiche Arbeit hinter sich haben, den Rat geben, mehr den Statutpassus zu beachten, der von der „gesetzigen Hebung der Mitglieder“ spricht. Wir sind von unseren Grubenköpfen gewöhnt, die Arbeiter als zu „dumm“ zu wenig „theoretisch vorgebildet“ abgewiesen zu sehen, selbst dann, wenn, wie bei der Grubeninspektion, eine tüchtige Praxis zur Ausübung der Funktion vorzüglich geeignet macht. In der Sache ist es natürlich ganz egal, ob uns ein „theoretisch“ gebildeter Bourgeoisprößling, der im Bourgeois Lager steht, Dummkopf schlägt, oder dies ein „Theoretiker“ befürchtet, der aus dem Bourgeois Lager in die „Arbeiterbewegung“ überstießt und hier den einzigen echten Verzopfer „unverfälschter proletarischer Gefinnung“ spielt. Wir besitzen Humor genug, um uns über diese „proletarischen“ Gefinnungssathleten zu amüsieren.

Wogegen wir aber protestieren müssen, das ist der von einigen Parteiblättern demagogisch unternommene Versuch, die „Masse“ gegen die „Führer“ aufzuheben, indem man den Mitgliedern ihre gewählten Organisationsleiter als Personen benennt, die sozusagen ihr persönliches Wohlbehagen den Bedürfnissen der Arbeiterbewegung vorzutragen. Dieser „Appell an die schwielige Faust“ entbehrt allerdings auch nicht ganz der Komik, wenn man weiß, welche Leute vorzüglich sich berufen fühlen, die ohne Ausnahme der Arbeiterklasse (das Wort im engsten Sinne genommen) angehörenden „Gewerkschaftsbeamten“ auf den „richtigen Weg“ des proletarischen Klassenkampfes zurückzubringen. Dass die Auflösung der gewerkschaftlichen Disziplin, d. h. der Verfall der Gewerkschaften schließlich die Folge solcher „Appellationen“ sein kann, mag freilich diejenigen „Theoretiker“ nicht streuen, die in der Gewerkschaftstätigkeit nur „Sphärenarbeit“ nutzlose, zwecklose Arbeit erblicken. Über wir Arbeiter werden unsere gewerkschaftlichen Organisationen gegen jeden Angriff verteidigen, mag er kommen, woher er will.

Wir lesen in der „Leipziger Volkszeitung“ Nr. 129, 2. Beilage einen sehr beachtenswerten Artikel über zwei Gewerkschaftsversammlungen (Holzarbeiter und Metallarbeiter) in Leipzig, die abschäßig, ganz im Sinne der „L. B.“, den Kongress in Köln beurteilen. Das ist das gute Recht der Gewerkschaftsmitglieder. Über die Handbemerkungen, die die „L. B.“ an die Versammlungen knüpft, verraten in glücklicher Weise, wessen sich die Gewerkschaften zu verlehen haben. Das Blatt schreibt:

„Das war kein Gewerkschaftskongress, das war ein Kongress von Gewerkschaftsbeamten! rief Genosse Lehmann unter starkem Beifall aus und viele der Diskussionsredner kamen auf diesen Punkt wieder zurück. Dieser Protest gegen die allmählich auftretende Gewerkschaftsbureaucratie däckt uns ein sehr gutes Zeichen für den geforderten Sinn zu sein, der auch heute noch in dem überwiegenden Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter herrscht.“

Wir können mit dem Verlauf der gestrigen Versammlung ebenso anfreudet ein, wie mit der Stimmung, die in der Metallarbeiterverammlung zum Ausdruck kam.“

Sonst wird es in der Arbeiterbewegung durchaus nicht angenehm empfunden, wenn nach Kongressen „Unstimmigkeiten“ obwalten. Heute sind wir glücklich so weit, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen Gewerkschaftsangehörigen benutzt werden, um die Gewerkschaftler gegen einander zu heben. Nebenbei gefragt, sind die „Gewerkschaftsbeamten“ auch Gewerkschaftsmitglieder; auch sieben die „Führer“ mit ihrer Vorniertheit nicht allein, sondern sie sind gewählt von der Mitgliedschaft, müssen also doch wohl die Würde mindestens bei Majorität vertreten. Solche „Führer“ sind insofern unerträglich, als sie in die „L. B.“ einbezogen werden, die „Vorwärts“ und die „Rhein-Zeitung“ in die „Vorwärts“ und die „Rhein-Zeitung“ einbezogen werden. Die Leitung von der „Gewerkschaftsbureaucratie“, die das frische Gewerkschaftsleben ihren „Krämerhaften“ egoistischen Interessen zuliebe einschützen will, muß bei den Leibern die Empfindung wecken, die „Gewerkschaftsbeamten“ hätten ihnen festen Posten, befänden sich in einer gehobenen Lebensstellung und hemmen, wie die offizielle Bureaucratie, den Fortschritt der Freiheitsbewegung. Noch ein Schritt weiter und wir sind bei den in der bürgerlichen Presse so oft zitierten „Buddikern“ und „bezahlten Agitatoren“ angekommen, für die keine sachlichen, sondern persönliche Motive Rücksicht ihres Handels sein sollen. Wenn die Grubenbarone einen Bergmann maßregeln, er dann vom Verbande als Beamter angestellt wird, dann ist er für die Unternehmer „kein Bergmann mehr“, sondern ein „betriebsfremder Agitator“. Lehnhlich so wird jetzt versucht, die „Gewerkschaftsbeamten“ als „borinierte“ „Bureaucraten“ und der „proletarischen Bewegung“ fremd geworden hinzustellen. In den letzten Jahren, nachdem die Gewerkschaften sehr erstaunten, ist diese Trennung zwischen „borinierte Führer“ und „mit unverfälschtem Klasseninstinkt“ begabter Mitgliedschaft wiederholt „theoretisch“ dargestellt worden. Nunmehr soll aber „praktisch“ der „Hebel“ angesetzt werden, mit „Verteidigung“ wird die „gesunde Reaktion“ begrüßt.

Wir protestieren entschieden gegen diesen Verdächtigungsfeldzug und warnen diejenigen, die ihn führen! Genügen den Gewerkschaftsmitgliedern ihre „Führer“ nicht, gut, so wählt man sie einfach nicht wieder. Die „Gewerkschaftsbureaucraten“ sind keine Kleber, sie haben durchweg ein ehrliches Handwerk erlernt und können es auch, wenn es nötig ist, wieder ausüben. Wir halten es für selbstverständlich, daß nur das Vertrauen der Mitglieder die Gewerkschaftsbeamten in ihrer Stellung erhalten kann. Darum verbitten wir uns entschieden Verdächtigungen und Beschimpfungen, zumal von „Literaten“, deren Haupttätigkeit bisher darin bestand, unaufhörlich „theoretischen“ Szenen und Spektakel innerhalb der Arbeiterbewegung zu machen!

Dieser oft bitter hellsagte Zustand erklärt ohne weiteres, warum unser Freund Bömelburg von gewissen „Literaten“, nicht viel hält, woher der Widerwillen weiter Arbeiterkreise gegen „Akademiker“ stammt. Kein Gewerkschaftsführer ist ein „borinierter Berichter der Theorie“, wir alle sind Verarbeiter unserer großen Theoretiker und bemühen uns, sie zu verstehen. Wie wäre denn sonst die deutsche Arbeiterbewegung so weit gekommen? Sind doch die Gewerkschaftler die Herentruppen der Bewegung. Also mäßige Gewerkschaftler, sich gefällig in der Herausgabe der „borinierten“ Gewerkschaftler, im anderen Falle müßte den „Literaten“

recht deutlich bedrohlich gemacht werden, wie das Wort zu verstehen ist: „Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein!“

Gewerkschaftliches und Soziales.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands! Der Verband der Tabakarbeiter ist durch rücksichtloses Vorgehen der Zigarettenfabrikanten in Dresden in einen Kampf gedrängt worden, der ihn veranlaßte, die Hilfe der gesamten organisierten Arbeiterschaft in Anspruch zu nehmen.

Die Lohnbewegung der Zigarettenarbeiterinnen in Dresden schien anfänglich einen ruhigen Verlauf zu nehmen. Bloßlich brachten die Fabrikanten die Unterhandlungen ab, vereinigten sich zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Arbeiterinnen und forderten von diesen die schriftliche Erklärung, daß sie aus dem Tabakarbeiterverband ausgetreten seien.

Als die Arbeiterinnen eine solche Zumutung zurückwiesen, wurden sie am 27. Mai in einer Anzahl von circa 4000 ausgesperrt.

Es handelt sich hier um einen regelrechten Angriff der Unternehmer gegen das Koalitionsrecht der Arbeiterinnen, der von der gesamten organisierten Arbeiterschaft einstellig zurückgewiesen werden muß.

Auf Antrag des Vorstandes des Tabakarbeiterverbandes nahm die Generalkommission deshalb Veranlassung, gemäß den auf dem Gewerkschaftskongress in Köln a. Rh. bezüglich der Streitunterstützung gefassten Beschlüssen die Vorstände der Verbände zu befragen, ob zur Unterstützung der Ausgesperrten eine allgemeine Sammlung veranstaltet werden solle. Die Vorstände stimmten dem Vorschlag zu und rieten mir nunmehr an die organisierte Arbeiterschaft die Bitte, Beiträge zur Unterstützung der ausgesperrten Zigarettenarbeiterinnen in Dresden zu leisten.

Die Unterstützungsbeiträge sind gemäß den in Köln getroffenen Bestimmungen nicht an die im Kampfe befindliche Organisation, sondern an die Generalkommission zu senden und bitten wir, für die Sendung folgende Adresse zu benutzen:

H. Kuhne, Engel-Ufer 15, Berlin SO. 16.

Über die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Legien.

— Aussperrungen. In Rheinland-Westfalen sind bis jetzt 4344 Maurer, 356 Zimmerer und 926 Bauarbeiter, also insgesamt nur 5616 Männer ausgesperrt. In Betracht kommen 30 Orte mit 602 Unternehmern. Von diesen Unternehmern haben aber nur 12 ausgesperrt, 290 kümmern sich nicht um den Beschluß. Und da verkündet man trotz 30 000 Mann ausgesperrt zu wollen! Die Scharfmacher mögen nur tun, was sie wollen, ihre Pläne sind verunglückt. Die Maßnahmen der Unternehmer sind um so mehr ein Schlag ins Wasser, als zur Zeit von den Ausgesperrten nur etwa noch 2000 arbeitsfähig sind, alle übrigen anderweitig untergebracht sind. — In Mainz hat die Bauarbeiteraussperrung am 23. Juni begonnen. Die Zahl der ausgesperrten Maurer, Zimmerer und Bauhützarbeiter beträgt ca. 4000. Da die Maurer noch im Vertragsverhältnis stehen, steht die wildwütenden Scharfmacher ja nicht, die um der geringfügigen Urlachen wegen Lausende von unbeteiligten Arbeitern auf das Pfaster werfen. — Der geringfügigste Unfall, ein Aussstand von wenigen Dutzend Arbeitern, die Auffstellung einer Wache seitens der Arbeitnehmer, die in sehr vielen Orten bereits durchgeführt ist, wird von den Unternehmern benutzt, um gewaltige Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit heraufzubringen. Der Aussperrung der Schneider Deutschiens folgte vor wenigen Tagen die Aussperrung der Dienstleistungsbereiche, die Bauarbeiter in Sachsen, die Zimmerer haben in gleichem Maße ihre Organisation gegen die Angriffe des Scharfmachers zu verteidigen. Nun folgen die Metallarbeiter in Bayern. Die Aussperrung wird ungefährer Schätzungen nach zur Zeit 30 000 betragen.

— Für die Schaffung von Tarifverträgen erklären sich fortgesetzte Stimmen aus dem Unternehmertum, trotz des z. Bt. grassierenden Aussperrungsfiebers. So haben sich kürzlich die Arbeitgeberbezieher des Berliner Gewerbegebiets in einer Sitzung für Tarifabschlüsse erklärt. In einem Bericht über Arbeitsvertrag und Tarifvertrag hob Herr Bernhard nach einem Bericht der „Soz. Praxis“ die günstige Wirkung der Tarifverträge zwischen Arbeitern und Arbeitsherren hervor. In den Gewerben und Branchen, wo solche Verträge eingeführt sind, haben sie den Frieden und die Einigkeit gefördert und der Allgemeinheit gedient. Die Schlittschumissionen funktionieren ausgezeichnet und es sei deshalb die Schaffung solcher Tarifverträge erstrebenswert. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Berliner Handelskammer beantragt hat, bei Submissionen die Bedingung zu stellen, nur solche Unternehmer zu zulassen, die sich verpflichten, die Löhne zu zahlen, die in den Tarifverträgen der betreffenden Branche festgelegt sind.

— Seltene Einsicht verrät nachstehende Fabrikordnung, die, wie die „Ametie“ mitteilt, ein Klavierfabrikant in Berlin anstatt einer Arbeitsordnung in seinem Betriebe hängen hat:

„Meine Herren Mitarbeiter! Da die eingehendste und längste Arbeitsordnung immer lückenhaft sein wird, beschreibe ich mich auf folgendes: 1. Ich beanspruche von meinen Mitarbeitern möglichst gute Arbeit und Ernstlichkeit. 2. Dagegen haben meine Mitarbeiter sehr verständlich das Recht, von mir ebenfalls Ernstlichkeit und möglichst hohe Bezahlung zu beanspruchen. Ich sehe vor, daß meine Mitarbeiter unter sich in freundschaftlicher Weise die Ordnung beeinflussen werden, um ein erfolgreiches Arbeiten zu ermöglichen. Unabhängig unterstehen wir alle den behördlichen und genossenschaftlichen Vorschriften.“ L. Bösendörfer.

Unter den Maler-, Lackierer- und Tünchermästern dürfte dieser Herr wohl wenige Männer seinesgleichen haben. Schön allein wenn wir berichten wollten, wie es in diesen Kreisen bez. Ernstlichkeit, guter Arbeit und hoher Bezahlung aussieht, müßte der „B.-M.“ wöchentlich mindestens 12seitig erscheinen.

— Der „Zimmerer“, das Fachorgan des Centralverbandes der Zimmerer, hat die Auflage von 50 000 über-